

05.03.2015

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Marion Seevers ☎ 361 6848

Ina Mausolf ☎ 361 6848

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Michael Schwarz ☎ 361 4401

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Gabriele Zaremba ☎ 361 4164

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2015**

### **„Jugendberufsagentur“**

#### **A. Problem/Sachstand**

Die Lage am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Land Bremen wird von zwei Problemlagen gekennzeichnet, die sich auf zwei Zahlen zuspitzen lassen:

- Von den zum 30.09.2014 bei der Agentur für Arbeit gemeldeten 4.765 Bewerberinnen und Bewerbern um einen Ausbildungsplatz hatten 2.571 das allgemeinbildende Schulsystem nicht in diesem, sondern in einem der Vorjahre verlassen. Dies liegt zu einem großen Teil daran, dass viele junge Menschen erst geraume Zeit im sogenannten „Übergangssystem“ verbringen, bevor sie eine Ausbildung beginnen: Zum Schuljahr 2014/2015 befanden sich im Land Bremen rund 2.900 junge Menschen in diesem Bereich, der größte Teil von ihnen in schulischen Bildungsgängen.
- Mit Stand vom Januar 2015 verfügten 5.419 der arbeitslosen 25- bis 35-Jährigen über keine Berufsausbildung. Der Zugang zu einer dauerhaft existenzsichernden Beschäftigung gestaltet sich für die Gruppe besonders schwierig.

Daraus leiten sich die beiden Ziele der Jugendberufsagentur ab: Zum einen sollen junge Menschen schneller eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können. Zum anderen sollen mehr junge Menschen einen Berufsabschluss erreichen.

Um hierbei unterstützen zu können, muss eine möglichst frühzeitige Ansprache und Begleitung erfolgen. Dabei wird ein drittes Problem deutlich: Nach der Schule gibt es keine Institution mehr, die für alle jungen Menschen verantwortlich ist. Der Verbleib der jungen Menschen ist jeweils nur innerhalb eines Systems feststellbar.

Da die am Übergang Schule – Beruf im Rahmen ihres jeweiligen Rechtskreises arbeitenden Institutionen derzeit weitgehend unabhängig voneinander tätig werden, bleibt es bei gravierenden Problemen: Die jungen Menschen haben keine Anlaufstelle, in der sie „aus einer Hand“ umfassend beraten und begleitet werden. Sie wenden sich häufig an eine für sie nicht zuständige Stelle oder können dort nur einen Teil ihres Problems lösen und werden weiter verwiesen. Verlässt ein junger Mensch ein solches System, geht er nicht automatisch in ein anderes über. Er muss sich eigenständig um Aufnahme bemühen. Dieser Schritt ist für einen Teil der jungen Menschen eine Hürde. Wenn sie zwischen den Anlaufstellen verloren gehen, wird das nicht bemerkt. Hinzu kommt, dass die bisherigen Angebote des sogenannten „Übergangssystems“, mit dem alle Maßnahmen zur Überbrückung des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung bezeichnet werden, zu wenig auf das Erreichen eines Berufsabschlusses orientiert sind.

Das Land und die Kommunen wissen von den jungen Menschen nach Ablauf ihrer Schulpflicht weder, wie viele ihren Weg in Ausbildung, Studium oder existenzsichernde Beschäftigung gefunden haben, noch, wie vielen dieser Weg nicht geglückt ist und wer Hilfe benötigt, um nicht in Armut zu geraten.

Die bremische Bürgerschaft hat sich bereits 2013 anlässlich des Entschließungsantrags der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Mehr qualifizierte Abschlüsse – Arbeitsförderung konsequent auf Armutsbekämpfung ausrichten“ nachdrücklich mit diesem Problem auseinandergesetzt. Sie hat den Senat beauftragt, „u. a. die Übergänge aus dem allgemeinbildenden Schulsystem in die berufliche Bildung so zu organisieren, dass Warteschleifen im Übergangssystem vermieden werden. In diesem Kontext ist die Einrichtung von „Jugendberufsagenturen“ in Bremen und Bremerhaven [...] zu prüfen.“

Die Nachteile eines nicht abgestimmten Tätigwerdens der verschiedenen Rechtskreise werden vom Magistrat Bremerhaven und von den Leitungen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven sowie der Jobcenter Bremen und Bremerhaven in gleicher Weise gesehen. Bereits 2013 nahm deshalb eine Arbeitsgruppe des Landes, der beiden Kommunen, der Agentur für Arbeit und der beiden Jobcenter ihre Arbeit auf. Der jeweilige Sachstand wurde der staatlichen Deputation für Bildung, der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Februar bzw. März 2014, Juli bzw. September 2014 und im Dezember 2014 vorgelegt. Der Magistrat Bremerhaven wird sich in Kürze wieder ausführlich mit dem Thema befassen.

## B. Lösung

Die Jugendberufsagentur ist ein Projekt im Rahmen der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung. Sie setzt konsequent im allgemeinbildenden Schulsystem an, wo alle jungen Menschen erreicht werden können, und operiert anschließend von zentralen Standorten aus. Sie richtet sich an alle jungen Menschen unter 25 Jahren und verfolgt das Ziel, jeder und jedem einen erfolgreichen Berufsabschluss zu ermöglichen: „Keiner soll auf diesem Weg verloren gehen“. Die Zielgruppe der jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die das Schulsystem bereits verlassen haben, wird ebenfalls berücksichtigt.

Das Modell der Jugendberufsagentur beinhaltet insofern im Kern die Neuausrichtung von vier großen Rechtskreisen: Schule, Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und Grundsicherung. Dabei werden zwei Zielrichtungen verfolgt: Zum einen werden die Prozesse innerhalb eines jeden Systems stärker darauf ausgerichtet, jungen Menschen in ihrer Vielfalt mehr Chancen auf einen Berufsabschluss zu eröffnen, zum anderen wird die Zusammenarbeit der vier Systeme untereinander optimiert. Mit der Jugendberufsagentur sollen Steuerungsprozesse zwischen den genannten Rechtskreisen, den Senatsressorts und beiden Kommunen zielorientierter gestaltet und Synergieeffekte für alle Beteiligten bei Wirkungsmechanismen erzielt werden.

Zusätzlich wird über das Arbeitsressort dafür gesorgt, dass mit BAP-/ESF-Mitteln finanzierte Projekte des Landes am und im Übergang von der Schule in den Beruf sinnvoll in diese Systematik eingegliedert werden, so dass Doppelförderungen vermieden und stringente Förderketten aufgebaut werden. Zudem sollen junge Menschen, die bislang nicht von den bestehenden Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen profitierten und sofern sie dies wünschen, über eine aufsuchende Beratung in das System der Jugendberufsagentur eingebunden werden.

Im Ergebnis wird erwartet, dass durch die Arbeit der an der Jugendberufsagentur beteiligten Institutionen mehr junge Menschen den beruflichen Bildungsweg einschlagen und sich die Wege dahin verkürzen. Damit entsteht ein höherer Bedarf an Ausbildungsplätzen, der sich langfristig auf einem höheren Niveau stabilisieren müsste.

Um diesem Bedarf in der nächsten Zeit gerecht zu werden, stellt das Arbeitsressort mit der Realisierung der „Ausbildungsgarantie“ sicher, dass mehr Ausbildungsplätze für junge Menschen bereitgestellt werden.

Um die angestrebten Ziele der Jugendberufsagentur umsetzen zu können, haben die Partner in einem ersten Schritt eine umfangreiche **Ist-Analyse** erstellt, die den Deputationen im Sommer 2014 vorgelegt wurde. Auf dieser Grundlage wurde anschließend ein „**Soll-Konzept**“ erarbeitet.

## **I Die Jugendberufsagentur im Soll-/Ist-Vergleich**

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

### **1. Schulsystem**

#### **IST:**

- Im allgemeinbildenden Schulsystem umfassten die Jahrgänge 5 bis 10 zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 rund 1.110 Klassenverbände in der Stadt Bremen und 259 Klassenverbände in Bremerhaven.

Berufsorientierung ist in den allgemeinbildenden Schulen eine Querschnittsaufgabe aller Fächer. In der 2012 in Kraft getretenen Richtlinie zur Berufsorientierung haben die allgemeinbildenden Schulen u. a. den Auftrag, unter Einbeziehung auch berufsbildender Schulen ein Berufsorientierungskonzept zu entwickeln.

Der Anteil an Berufsorientierung in den Schulen wird für die Jahrgänge 5 bis 10 auf 2 Jahreswochenstunden pro Klasse geschätzt. Zusätzlich ist über diesen Zeitraum ein mindestens zweiwöchiges Praktikum vorgeschrieben, das von den Lehrkräften vor- und nachbereitet sowie begleitet werden muss. Das Lehrerstundenvolumen wird im 9. Jahrgang pro Klasse auf 1,75 Jahreswochenstunden angesetzt.

Direkte Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden insbesondere durch die Klassen-Lehrkräfte, die Zentren für unterstützende Pädagogik und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) erbracht. In Bezug auf die Klassenlehrkräfte wird eine weitere Jahreswochenstunde für die Jahrgänge 5 bis 10 über alle Klassen angesetzt. In der Stadt Bremen gibt es vier ReBUZ; an jedem ist eine Stelle mit einem derzeitigen Stellenanteil von 70 % für den Bereich „Schullaufbahnberatung und Übergänge“ vorgesehen.

Am Übergang vom allgemeinbildenden in das berufsbildende Schulsystem unterstützen in der Stadt Bremen die Berufspädagogische Beratungsstelle (BEST) mit 2,44 Stellen (61 Wochenstunden) und die Zentrale Beratung Berufsfachschule (ZBB) mit 2,88 Stellen (72 Wochenstunden) die jungen Menschen. In Bremerhaven unterstützt eine „Berufspädagogische Beratungsstelle“ des Schulamts Schülerinnen und Schüler beim Übergang von

der allgemeinbildenden Schule in das berufsbildende Schulsystem. Bei besonderen Problemlagen werden zudem sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven das ReBUZ eingeschaltet.

- Die Zusammenarbeit der Schulen mit der Agentur für Arbeit basiert auf einem Kooperationsvertrag. Berufsberater/-innen bieten neben Besuchen im Berufsinformationszentrum auch Berufsorientierungsveranstaltungen, Elternabende und Sprechstunden in der Schule an. Bisher finden die Sprechstunden häufig ohne Anmeldung und Terminierung statt. Dabei kann es vorkommen, dass sich eine Warteschlange bildet und einige Schüler/-innen demotiviert werden oder andere Zeiten völlig ungenutzt bleiben. Eine Lehrkraft ist bei dieser Vorgehensweise nicht zwischengeschaltet.
- Die Zusammenarbeit der Schulen mit der Jugendhilfe erfolgt fallbezogen und ist nicht formalisiert. Daneben gibt es gemeinsame Projekte, die unter „Jugendhilfe“ dargestellt sind.

Es besteht der gemeinsame Auftrag für Schule und Jugendhilfe, zur gelingenden individuellen und sozialen Entwicklung aller jungen Menschen beizutragen sowie Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Jugendhilfe kann durch ihre auf Freiwilligkeit beruhenden Angebote auch Kinder und Jugendliche erreichen, die sich in formalen Institutionen nicht mehr zurechtfinden. Die guten Kenntnisse der Jugendhilfe über den Sozialraum und die darüber hinausgehenden Vernetzungsstrukturen können zu einer systematischeren Begleitung beitragen. Die rechtlichen Grundlagen hierzu ergeben sich aus § 81 SGB VIII.

**Fazit: Trotz Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Unterstützung durch die ReBUZ besteht weiterhin ein großer Bedarf seitens der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern nach umfassender und strukturierter Berufsorientierung, die aufeinander abgestimmt ist. Dafür ist eine systematische Kooperation der allgemeinbildenden Schulen mit den anderen Partnern der Jugendberufsagentur unverzichtbar.**

**SOLL:**

- Die mit Berufsorientierung befassten Personen an einer Schule bilden ein „Berufsorientierungsteam“ Dieses setzt sich zusammen aus dem für Berufsorientierung zuständigen Schulleitungsmitglied bzw. der Person, an die diese Aufgabe delegiert ist, der Leitung des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP), in Schulen, die in Jahrgangsteams organisiert sind, Vertretungen der Jahrgangsleitungen, der Schulsozialarbeiter/-in, der Berufsberater/-in der Agentur für Arbeit, einer Lehrkraft der berufsbildenden Schulen so-

wie der Klassenlehrer/-in, einer Vertreter/-in des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) sowie ggf. der/dem Reha-Berater/-in und der/dem Berufseinstiegsbegleiter/-in. Das Team hat folgende Aufgaben:

- ◆ Umsetzung der BO-Richtlinie: Weiterentwicklung des BO-Konzepts der Schule;
  - dazu gehört auch die Kooperation mit der Wirtschaft (Kooperationsvereinbarungen mit Betrieben)
  - dazu gehört auch die Einbeziehung von Maßnahmen der Vertieften Berufsorientierung in das Berufsorientierungskonzept
- ◆ auf den Übergang Schule – Beruf und einzelne Fälle bezogene Beratung der Expertinnen und Experten untereinander zur Unterstützung von einzelnen jungen Menschen:
  - Festlegung konkreter Maßnahmen (Fördermöglichkeiten, Praktikumsklassen, Reha ...)
  - Ableitung von eventuellen Änderungsbedarfen bezüglich des BO-Konzepts
- ◆ Beratung von Jugendlichen und ihren Eltern durch die Expertinnen und Experten
- ◆ Zusammenarbeit mit den regionalen JBA – Standorten

Zusätzliche Fachkräfte sollen die Berufsorientierungsteams an den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I daher verstärken. Ihre Aufgabe besteht in der Entwicklung (wo nötig), Bündelung und dem Aufbau von Kooperationsbeziehungen (wo nötig) im Rahmen der Übergangsqualifizierung für Schülerinnen und Schüler:

- ◆ Unterstützung der Lehrkräfte der Oberschulen in allen Fragen der Berufsorientierung, Praktika und Verankerung der Berufsorientierung im Unterricht
- ◆ Information und Beratung aller Schülerinnen und Schüler einer Schule und ihrer Eltern in allen Angelegenheiten beruflicher Abschlussmöglichkeiten einschließlich der Durchstiegsmöglichkeiten
- ◆ Unterstützung der Lehrer/innen und Schülerinnen und Schüler bei der Akquise von Praktikumsplätzen
- ◆ Unterstützung der Klassenlehrer/innen bei der Vor- und Nachbereitung der betrieblichen Praktika
- ◆ Unterstützung der Klassenlehrer/innen bei der Begleitung der Praktika
- ◆ Entwicklung von betrieblichen Lernaufgaben im Rahmen der Praktika
- ◆ Vorbereitung und Begleitung des direkten Übergangs in eine Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Bremer Jugendberufsagentur/Arbeitsagentur und der oder den zuständigen berufsbildenden Schulen
- ◆ Erfassung der Anschlussperspektiven aller Schülerinnen und Schüler der Schule

Die neuen Fachkräfte bilden eine zentrale Schnittstelle zu den Standorten der Jugendberufsagentur. Sie informieren über die unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsberufe, sie beraten bei Bedarf in die vollschulischen Ausbildungen sowie – falls nötig – in ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge der Sekundarstufe II. Je besser die so verstärkten Berufsorientierungsteams arbeiten, desto weniger „Problemfälle“ schlagen in der Jugendberufsagentur auf. In Bremen ist eine Verstärkung um 6 Fachkräfte vorgesehen, in Bremerhaven um 1 Fachkraft.

- Die am Übergang Schule – Beruf eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufspädagogischen Beratungsstelle (BEST) und der Zentralen Beratung Berufsfachschule (ZBB) sind an den Standorten der Jugendberufsagentur vertreten und bieten dort Beratungs- und Unterstützungsleistungen an.
- Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wird durch die Aufnahme der Berufsberaterin bzw. des Berufsberaters in das Berufsorientierungsteam intensiviert. Bezüglich der Beratungsprozesse wird ein neuer Weg eingeschlagen:

Über die Klassenlehrkräfte wird schriftlich abgefragt, wer Interesse an einer grundsätzlichen und/oder bereits spezifizierten Beratung hat. Die entsprechenden Erklärungen werden über die Klassenlehrkräfte an die Berufsberatung übermittelt, die auf dieser Basis zu Gesprächen einlädt und diese vorbereiten kann. Damit werden Wartezeiten vermieden, die Passgenauigkeit und Akzeptanz der Beratung erhöht. Die Aufnahme der Daten in die Datenbank der Agentur für Arbeit stellt zudem sicher, dass die jungen Menschen auch weiter kontaktiert werden können, wenn sie dem nicht widersprechen.

## **2. SGB VIII-System (Jugendhilfe)**

### **IST:**

- Das Beratungs- und Leistungssystem der Jugendhilfe (SGB VIII) besteht aus sehr unterschiedlichen Angebotsformen, die als solche nicht Teil des Übergangssystems sind, aber in unterschiedlichen Anteilen auch Beiträge und individuelle Hilfestellungen zur beruflichen Perspektivfindung leisten. Die Leistungen werden zum Teil durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe direkt angeboten, zum anderen durch von den Jugendämtern geförderte Träger der freien Jugendhilfe.
- Das Jugendamt hat mit dem Sozialdienst für junge Menschen sowie der Jugendhilfe im Strafverfahren die Möglichkeit, durch die Gewährung von einzelfallbezogenen Hilfen Jugendliche und junge Volljährige in der beruflichen Perspektivbildung zu unterstützen. Die

eigentliche Aufgabe der Hilfen zur Erziehung und der zu fördernde Entwicklungsschritt ist in diesem Zusammenhang die Übernahme von Eigenverantwortung und die „Verselbständigung“ des jungen Menschen. Die Fallführung liegt bei den zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im regionalen Sozialdienst des Jugendamtes. Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfe ist im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften nach einem im § 36 SGB VIII definierten Verfahren zu treffen. Mit der Leistungserbringung werden Träger der freien Jugendhilfe beauftragt, die mit dem Jugendamt Leistungs- oder Entgeltvereinbarungen getroffen haben. Die Orientierung auf berufliche Integration macht einen nicht näher bezifferten Anteil der integrierten Leistungen der erzieherischen Hilfen aus.

- Die Einzeldarstellungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erlauben zwar eine Darstellung der Zahl der betreuten jungen Menschen in diesen Hilfearten nach Altersgruppen, die Maßnahmen umfassen aber eine komplexere Hilfeleistung, bei der Berufsorientierung bzw. Jugendberufshilfe nur ein Bestandteil unter vielen weiteren ist. Für die unten dargestellten Fallzahlen für junge Volljährige (ab 18 Jahre bis max. 26 Jahre), die noch Leistungen der Jugendhilfe erhalten, steht die soziale und berufliche Integration im Fokus der Hilfepläne.

**Junge Volljährige im Leistungsbezug nach SGB VIII zum Stichtag 31.12.2014 in Bremen und Bremerhaven**

	§ 30 Erziehungsbeistandschaften Modul 3	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heim	§ 34 Erziehungsstellen	§ 34 Betreutes Jugendwohnen	§ 35 ISE ambulant	§ 35 ISE stationär	Nachbetreuung gem. §§ 27 / 34	gesamt
Bremen	57	41	184	7	241	39	9	8	586
Bremerhaven	4	42	17	0	28	0	14	0	105
Land Bremen	61	83	201	7	269	39	23	8	691

(Quellen: OK.JUG-Datenbank vom 31.12.2014 sowie LOGODATA-Datenbank vom 31.12.2014)

Die in der Stadtgemeinde Bremen von der Jugendhilfe geförderten Förderangebote beziehen sich zum einen auf das Zentrum für Schule und Beruf (DRK) an der Allgemeinen Berufsschule und die dort angegliederten Projekte für schulpflichtige junge Mütter sowie für Schulmeiderinnen/-meider. Diese Projekte stellen jeweils den sozialpädagogischen Anteil der Kooperation von Jugendhilfe und Schule dar. KidZ1, KidZ4u, BeLeM und Spagat haben den Status von „Vollzeitklassen“, d. h. die Teilnehmenden sind zwei Tage pro Woche in der Allgemeinen Berufsschule und die restliche Zeit in Betrieben/Praktika. Im jeweiligen Klassenverbund wird mit einem multiprofessionellen Team kontinuierlich an

der schulischen, beruflichen und sozialen Integration der Schüler/-innen gearbeitet. Der Kernbereich „Zentrum für Schule und Beruf“ (zsb) arbeitet mit unterschiedlichen Schwerpunkten flankierend in den Regelklassen. Zu den Angeboten gehören Berufsorientierung, Bewerbungstraining und sozialpädagogische Unterstützung für junge Menschen mit schlechteren Startchancen.

Bis Mitte 2014 wurden in Bremen drei Kompetenzagenturen als niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstellen mit aufsuchendem Ansatz aus ESF-Mitteln der Bundesinitiative „Jugend stärken“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Diese Projekte wurden aus kommunalen Mitteln des Jugendamtes kofinanziert. Ihre Aufgabe ist, mit Jugendlichen und jungen Volljährigen, die familiär, sozial und schulisch schlechte Startchancen aufweisen, eine schulische oder berufliche Perspektive aufzubauen. Kompetenzagenturen werden durch drei verschiedene Träger an drei Standorten (Bremen Nord, Bremen West, Bremen Ost) umgesetzt. Zurzeit läuft das Antragsverfahren für das Bundesprojekt „Jugend stärken im Quartier“. Dieses Bundesprojekt läuft bis Ende 2018 und wird aus kommunalen Mitteln der Jugendberufshilfe kofinanziert, Näheres dazu vgl. unter „Soll“.

Für die oben genannten Leistungen der Jugendsozialarbeit werden im Jahr 2015 Fördermittel der Stadtgemeinde Bremen in Höhe von bis zu 690 T€ eingesetzt.

- Die Stadt Bremerhaven hat die Verantwortung und die dafür früher zur Verfügung stehenden Ressourcen für Jugendberufshilfe an das Schulamt abgegeben. In Kooperation mit dem Schulamt werden berufsorientierende Maßnahmen wie „Werkstattschule“, „Schule für schwierige Schüler/-innen“ oder „Känguru“ finanziert und vorgehalten. Weiter werden im Jugendbildungsbereich Berufsorientierungsseminare angeboten („Lust auf Zukunft“), d. h. hier wird der Jugendhilfeanteil vorgehalten.

Die fachlich notwendigen Kompetenzagenturen als niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstellen mit aufsuchendem Ansatz werden in Bremerhaven leider nicht gefördert und stehen als relevanter Arbeitsansatz nicht zur Verfügung. Aufsuchende Arbeit erfolgt im Rahmen der Berufsorientierung somit in Bremerhaven nicht.

- Die Jugendämter Bremen und Bremerhaven verfügen darüber hinaus über sozialräumliche Infrastrukturen, in denen offene und aufsuchende Jugendarbeit in Freizeitheimen, Jugendclubs und aufsuchende Arbeit über Straßensozialarbeit stattfindet. Jugendarbeit ist aus ihrem Selbstverständnis heraus flexibel und offen für alle Lebensthemen ihrer jungen Adressatinnen und Adressaten. Zentrale Themen im Jugendalter sind die eigene Verselbständigung und als bedeutsamer Teil davon der gelingender Abschluss der Schule und die berufliche Perspektive. Die Angebote der Jugendarbeit bieten allen Jugendli-

chen die Chance, vorsichtig und für sie unverbindlich Kontakte für spätere Hilfesuche zu knüpfen. Sie ermöglichen den Kontakt mit Gleichaltrigen, deren Einschätzungen und Erfahrungen für die Jugendlichen hochbedeutsam sind. Diese niedrighwelligen Fördergelegenheiten sind für die Ausprägung von Motivationskraft und Durchhaltevermögen von ansonsten schwer erreichbaren jungen Menschen unverzichtbar.

- Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jobcenter ist in der Stadt Bremen über einen Kooperationsvertrag geregelt.

**Fazit: Die Zusammenarbeit mit den anderen an der Jugendberufsagentur beteiligten Partnern erfolgt in der Regel einzelfallbezogen.**

**SOLL:**

- In der Hilfeplangestaltung und -fortschreibung soll durch gezielte Orientierung auf die Leistungen der Jugendberufsagentur der Verselbständigungsprozess beschleunigt und nachhaltig gesichert werden.
- Eine besondere Herausforderung besteht im Erreichen junger Menschen, die aufgrund ihrer biographischen Verläufe deutlich größere Schwierigkeiten haben, die für sie richtigen Wege zu finden, um eine eigenverantwortliche und befriedigende Lebensperspektive zu entwickeln. Ausgangspunkt sind die Zielgruppen mit multiplen Problemlagen, für die bürokratisierte und standardisierte Integrationsprozesse eher nicht wirksam werden. Ziel ist es, die Jugendhilfeposition zu integrieren und die Vernetzung mit den Träger- und Jugendhilfestrukturen sicherzustellen. Dafür sind für die beiden stadtbremischen Standorte in Bremen-Mitte und Bremen-Nord insgesamt 4 Vollzeitstellen (TVL EG 10) für sozialpädagogische Fachberater/-innen sowie eine Vollzeitstelle (TVL EG 11) vorgesehen. In Bremerhaven sind analog 2 Vollzeitstellen (TVL EG 11) sowie je 0,5 Stellen beim Sozialamt und beim Amt für Jugend und Familie vorgesehen.
- Mit dem Bundesprojekt „Jugend stärken im Quartier“ sollen in der Stadt Bremen vier sozialräumlich auf die Fördergebiete der Sozialen Stadt bezogene Anlauf- und Clearingstellen von Jugendhilfeträgern gesichert werden, die sich an solche jungen Menschen wenden, die von den Systemen der Schule nicht mehr erreicht werden und die die Leistungsangebote nach SGB II und III nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen. Zu den Zielen dieses Projekts gehört unter anderem, den Anschluss an die Leistungsspektren der Jugendberufsagentur zu gewährleisten. Dieses Bundesprojekt läuft bis Ende 2018 und wird aus kommunalen Mitteln der Jugendberufshilfe kofinanziert.

### 3. SGB III-System (Agentur für Arbeit)

#### IST:

- Aufgaben: Die Agentur für Arbeit hat zur Vorbereitung von jungen Menschen auf die Berufswahl und zur Unterrichtung der Ausbildungssuchenden und Arbeitgeber **Berufsorientierung** durchzuführen. Dabei soll sie umfassend Auskunft und Rat geben zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über die Wege und die Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus hat die Agentur für Arbeit jungen Menschen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, **Berufsberatung** und Arbeitgebern Arbeitsmarktberatung anzubieten. Art und Umfang der Beratung richten sich nach dem Beratungsbedarf der oder des Ratsuchenden. Nur wenn Beratung gewünscht wird, erfolgt die Aufnahme ins EDV-System.

Die Agentur für Arbeit hat durch **Vermittlung** darauf hinzuwirken, dass Ausbildungssuchende eine Ausbildungsstelle und Arbeitgeber geeignete Auszubildende erhalten. Sie hat dabei die Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden sowie die Anforderungen der angebotenen Stellen zu berücksichtigen.

- Förderung: Je nach Ausgangssituation und Bedarf des Jugendlichen können **Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, zur Berufsvorbereitung und zur Ausbildung** in unterschiedlichsten Formen erfolgen. Grundlage sind jeweils die Rechts- und Durchführungsvorschriften des SGB III und IX. Die Agentur für Arbeit setzt (ohne Arbeitslosengeld) jährlich ungefähr folgende Finanzmittel für die berufliche Eingliederung der Kundengruppe der zukünftigen Jugendberufsagentur in Bremen und Bremerhaven ein:

Maßnahmeart	Mittelvolumen (ca.)
Spezielle Maßnahmen der Berufsberatung für Jüngere (BvB, BaE, abH, EQ, BerEB, Berufsorientierungsmaßnahmen)	4.000.000 €
Maßnahmen der Arbeitsvermittlung für Jüngere ohne Berufsabschluss (z.B. EGZ, FbW, GZ)	500.000 €
Maßnahmen für schwerbehinderte Jugendliche	100.000 €
Maßnahmen für die Ersteingliederung junger Rehabilitanden	13.000.000 €
Übernahme der Kosten für die WfbM	6.000.000 €

BvB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

BaE: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

abH: ausbildungsbegleitende Hilfen

EQ: Einstiegsqualifizierung

BerEB: Berufseinstiegsbegleitung

EGZ: Eingliederungszuschuss (nicht differenzierbar nach dem Eintrittsalter)

FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung (nicht differenzierbar nach dem Eintrittsalter)

GZ: Gründungszuschuss (nicht differenzierbar nach dem Eintrittsalter)

WfbM: Werkstatt für behinderte Menschen

Zur Beratung und Unterstützung der jungen Menschen setzt die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven folgende Personalressourcen ein:

<b>Aufgabe</b>	<b>Bremen</b>	<b>Bremerhaven</b>
Berufsberatung für junge Menschen mit Berufsbildungsreife oder Mittlerem Schulabschluss	12	6
Berufsberatung für junge Menschen mit Abitur oder Fachabitur	8	1,5
Beratung in der Rehabilitation-Ersteingliederung	4	1
Fachassistenz in der Eingangszone	8	1
Fachassistenz im Berufsinformationszentrum	2	1
Arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung	2	1
Arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung	4	0,5
Teamleitungen	1	1

**Fazit:** Die Zusammenarbeit mit anderen an der Jugendberufsagentur beteiligten Partnern erfolgt im Wesentlichen über die Berufsberater/-innen in den Schulen und auf übergeordneter Ebene (beispielsweise im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014 bis 2017“) mit den Partnern auf dem Ausbildungsmarkt. Die Maßnahmeplanungen der Agentur für Arbeit erfolgen bislang in der Regel in Abstimmung mit den Jobcentern.

#### **SOLL:**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit sollen künftig an den Standorten der Jugendberufsagentur arbeiten, um die Zusammenarbeit der Institutionen auf Arbeitsebene weiter zu intensivieren. Sie stellen – zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter – den Großteil des Personals und haben wegen der besonderen Bedeutung der Berufsberatung eine herausgehobene Funktion für das Gelingen der Jugendberufsagentur:

#### **Personaleinsatz der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven:**

<b>Aufgabe</b>	<b>Bremen</b>	<b>Bremerhaven</b>
Berufsberatung für junge Menschen mit Berufsbildungsreife oder Mittlerem Schulabschluss	12	6
Berufsberatung für junge Menschen mit Abitur oder Fachabitur	8	1,5
Beratung in der Rehabilitation-Ersteingliederung	4	1
Fachassistenz in der Eingangszone	8	1
Fachassistenz im Berufsinformationszentrum	2	1
Arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung	2	1
Arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung	4	0,5
Teamleitungen	1	1,0

In Bremen-Mitte wird sich der Standort der Jugendberufsagentur im Berufsinformationszentrum (BIZ) am Doventorsteinweg befinden. Zum 4. Mai 2015 werden dort erstmalig Mitarbeiter/-innen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Bremen und der Ressorts Bildung, Jugend und Arbeit „unter einem Dach“ ihrer Arbeit nachgehen und neue Formen der Zusammenar-

beit entwickeln. Damit die hier und in allen anderen Standorten der Jugendberufsagentur tätigen Mitarbeiter/-innen Kenntnis über die Unterstützungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten der jeweils anderen Partner erhalten, werden – beginnend mit einer Auftaktveranstaltung am 15. April 2015 – Veranstaltungen hierzu organisiert und entsprechende Unterlagen entwickelt.

Junge Menschen, die die Jugendberufsagentur aufsuchen, werden zu ihrem Anliegen befragt und an eine/n kompetente/n Gesprächspartner/-in vermittelt. Diese beiden ersten Schritte werden durch die gemeinsam von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ausgestaltete „Jugendberufsagentur-Info“ sichergestellt. Wenn es sich um komplexere Anliegen handelt, die in der Info nicht geklärt werden können, wird eine Beratungsfachkraft im BIZ zur Anliegenklärung ohne Termin zur Verfügung stehen. Damit ist sichergestellt, dass die jungen Menschen ohne Umwege eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Beratung bzw. Unterstützung erhalten.

#### **4. SGB II-System (Jobcenter)**

##### **IST:**

- In der Regel stellen die Eltern einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II. Alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) werden aufgenommen und betreut. Junge Menschen unter 25 Jahren mit eigener Wohnung begründen eine eigene BG und treten selbst als Antragsteller auf. Anträge werden von erwerbsfähigen Personen gestellt, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, unabhängig vom Status (z.B. Beschäftigte, Arbeitslose, Selbstständige, Schüler/-in).
- Das Jobcenter Bremen betreut (Stand: Februar 2015) etwa 29.400 junge Menschen unter 25 Jahren, davon sind rund 9.200 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren. Unter diesen sind ca. 2.000 arbeitslos. Der Bestand der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren weist eine hohe Fluktuation von durchschnittlich 500 Zu- und Abgängen pro Monat auf.
- Das Jobcenter Bremerhaven (Stand: 2014) betreut etwa 8.000 junge Menschen unter 25 Jahren, davon sind rund 2.600 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren. Unter diesen sind ca. 600 arbeitslos. Der Bestand der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren entspricht anteilig dem des Jobcenters Bremen.
- Die Beratung und Betreuung beginnt mit Vollendung des 15. Lebensjahres. Dieser Prozess wird zum Beginn der Schulentlassklasse verstärkt. Ausbildungssuchende junge

Menschen werden im Jobcenter Bremen vom Team Ausbildungsvermittlung mit ggf. vorheriger Beratung durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit betreut. Nicht oder noch nicht ausbildungssuchende junge Menschen werden je nach Wohnort in den sechs Geschäftsstellen des Jobcenters Bremen betreut. Die Ausbildungsvermittlung im Jobcenter Bremerhaven wird im Rahmen der Rückübertragung durch die Berufsagentur der Agentur für Arbeit umgesetzt. Bei arbeitslosen und aktiv ausbildungssuchenden jungen Menschen gilt in beiden Jobcentern eine monatliche Kontaktdichte.

- Wesentliche Förderinstrumente sind: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Einstiegsqualifizierung (EQ) und Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsvariante, Aktivierungshilfen (AH) und Maßnahmen zur Aktivierung bei einem Träger (MAT). Eine Schätzung der dafür jährlich eingesetzten Ressourcen (ohne Leistungen der Grundsicherung) ergibt folgendes Bild:

**Jobcenter Bremen:**

Maßnahmeart	Mittelvolumen 2014 (geschätzt)
BaE, abH, EQ einschl. Vorschaltmaßnahme BaE und TM Ausbildungssuche	3.000.000 €
Weitere Maßnahmen zur Aktivierung: Aktivierungshilfen, Jobcoach etc.	1.000.000 €
Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt, z.B. EGZ, FbW, ESG	1.000.000 €
Arbeitsgelegenheiten	600.000 €

**Jobcenter Bremerhaven:**

Maßnahmeart	Mittelvolumen 2014 (geschätzt)
Rückübertragung Ausbildungsvermittlung	88.000 €
BaE, abH, EQ	1.000.000 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	800.000 €
Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration in den AM, z. B. EGZ, FbW, ESG	250.000 €
Arbeitsgelegenheiten	75.000 €

BaE: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen  
 abH: ausbildungsbegleitende Hilfen  
 EQ: Einstiegsqualifizierung  
 TM: Trainingsmaßnahme  
 EGZ: Eingliederungszuschuss (nicht differenzierbar nach dem Eintrittsalter)  
 FbW: Förderung der beruflichen Weiterbildung (nicht differenzierbar nach dem Eintrittsalter)  
 ESG: Einstiegsgeld

Zur Beratung und Unterstützung der jungen Menschen setzen die Jobcenter folgende Personalressourcen ein:

**Jobcenter Bremen:**

Die U25-Teams des Jobcenters Bremen betreuen alle Kunden unter 25 Jahren. Es werden folgende Ressourcen für den Personenkreis ohne abgeschlossene Berufsausbildung aufgewendet:

<b>Aufgabe</b>	<b>Beschäftigungsvolumen in Vollzeit</b>
Arbeitsvermittlung	25
Fallmanagement	10
Ausbildungsvermittlung	9
Empfang/Eingangszone	6
Teamleitungen	3

**Jobcenter Bremerhaven:**

Das U25-Team im Jobcenter Bremerhaven betreut alle Kunden zwischen 15 und 25 Jahre mit und ohne Schul-/Berufsabschluss. Es werden folgende Ressourcen für den Personenkreis aufgewendet:

<b>Aufgabe</b>	<b>Beschäftigungsvolumen in Vollzeit</b>
Arbeitsvermittlung (AV) U25	10,6
Fallmanagement (FM)	2
Ausbildungsvermittlung	Rückübertragung an Agentur für Arbeit
Projektbetreuung Kompass vor Ort beim Träger durch AV U25	2
Teamleitungen	1

**Fazit: Die Zusammenarbeit mit den anderen an der Jugendberufsagentur beteiligten Partnern erfolgt im Wesentlichen auf übergeordneter Ebene (beispielsweise im Rahmen der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2014 bis 2017“). In den Jobcentern selbst bestehen unterschiedliche Austauschformate zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Institutionen, die jedoch insgesamt nicht systematisch sind. Außerdem erfolgen häufig Kontakte zur Klärung von Einzelfällen.**

**SOLL:**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter sollen künftig an den Standorten der Jugendberufsagentur arbeiten, um die Zusammenarbeit der Institutionen auf Arbeitsebene zu intensivieren. Sie bilden – zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agentur für Arbeit – den Großteil des Personals: Die unter dem „Ist“ genannten Ressourcen werden in die Jugendberufsagentur eingebracht.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur „unter einem Dach“ systematisiert die bestehenden Kooperationen. Sie wird – insbesondere in der Anfangsphase der Jugendberufsagentur – über gemeinsame Fortbildungen gefördert.

## **5. Beratungsdienstleistungen am und im Übergang Schule – Beruf**

### **IST:**

- Die zuvor genannten öffentlichen Instanzen – ergänzt um weitere Senatsressorts und/oder Bundesministerien – beauftragen im hohen Umfang Dritte mit Tätigkeiten, die mit den perspektivischen Aufgaben der Jugendberufsagentur verbunden sind.
- Zielsetzung, Umfang, Dauer, Kosten und Finanzierung der zusätzlichen Beratungsvorhaben differieren. Sie werden in unterschiedlichen Formen (Einzel- oder Gruppenmaßnahmen) durchgeführt. Gemeinsam ist diesen zusätzlichen Angeboten, dass sie zeitlich befristet und in ihrer Finanzierung von (jährlichen) Budgets abhängig sind. Die Wirkung der einzelnen Maßnahmen wird vom jeweiligen Auftraggeber – in der Regel vor einer erneuten Verlängerung der Maßnahmen – bilanziert. Eine (gemeinsame) Planung und Gesamtbewertung der vielfältigen Beratungsaktivitäten steht bislang jedoch aus.
- Im Jahr 2013 wurden in Bremen und Bremerhaven **107** zusätzliche Maßnahmen gefördert, darunter befanden sich **52** Kleinstprojekte. Die Beauftragung bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Themenfelder:
  - ◆ Angebote zur persönlichen Begleitung, um den Übergang in Ausbildung zu verbessern;
  - ◆ Maßnahmen zur Optimierung der Vermittlungs- und Passungsprozesse am Ausbildungsmarkt;
  - ◆ Allgemeine Angebote zur beruflichen Information wie Messen, Seminare, branchenspezifische Veranstaltungen;
  - ◆ Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Orientierung für besondere Zielgruppen

**Fazit: Viele der zusätzlichen Beratungsvorhaben greifen bereits Fragen des besseren Übergangs in Ausbildung und Beruf auf und stellen einen Arbeitszusammenhang zwischen den unterschiedlichen Instanzen her. Die geförderten Beratungsdienstleistungen sind ergebnisorientiert angelegt und spiegeln zugleich die unterschiedlichen gesetzlichen Aufträge wieder. Das Bemühen um Zusammenarbeit zeigt sich ferner in den vielen Projektbeiräten, die häufig im Nachgang zu Förderentscheidungen eingerichtet wurden, um Abstimmungen zwischen den Schnittstellen/Institutionen herzustellen. Dies ist zeit- und ressourcenaufwändig und führt – trotz vieler Abstimmungen – häufig zu einem „Eigenleben“ von Projekten. Ein Nebeneinander von Förderprojekten hat**

**sich trotz aller Abstimmungen etabliert, so dass Doppelangebote und ineffiziente Mehrfachberatungen vorkommen.**

**Eine besondere Herausforderung bei der Gestaltung der Beratungsstrukturen besteht darin, den zahlreichen Personen, die im ehrenamtlichen Engagement junge Menschen beim Einstieg in das Berufsleben begleiten, bei Bedarf eine geeignete Unterstützung anzubieten.**

**SOLL:**

- Künftige, zusätzliche Beratungsvorhaben benötigen eine strukturellere Anbindung an die Akteure der geplanten Jugendberufsagentur. Diese An- und Einbindung muss bereits beim Planungsprozess und der Verständigung auf die Zielsetzung und Notwendigkeit des zusätzlichen Angebots beginnen und als Angebotsstruktur für die jungen Menschen transparent sein. Sie hat aus Sicht der Projektgruppe bereits einige wichtige Vorhaben erfasst, bei denen schon im Jahr 2014, also vor der Entscheidung über eine künftige Jugendberufsagentur, langfristige Neubewilligungen anstanden.
- Beratungsvorhaben werden in hohem Maße auch durch Bundesmittel finanziert. Auf die Einwerbung dieser Mittel können das Land Bremen und die beiden Kommunen nicht verzichten. Allerdings wird hier darauf geachtet, dass – mit Unterstützung der Partner – nur solche Vorhaben eingeworben werden, die die geplanten Zielsetzungen der Jugendberufsagentur nicht unterlaufen.
- Der Entwurf des gemeinsamen Konzepts zur „aufsuchenden Beratung der Jugendberufsagentur“, das dem Lenkungsausschuss in Kürze zur Entscheidung vorgelegt wird, sieht eine räumliche Ansiedlung in den drei Standorten der Jugendberufsagentur vor. Die Finanzierung von insgesamt vier Stellen, davon zwei für Bremerhaven, aus ESF-Mitteln des BAP ist beabsichtigt und in den Entscheidungen zur BAP-Planung bereits berücksichtigt.

## **II Die künftige Struktur der Jugendberufsagentur**

**Zusammenfassend lässt sich festhalten: Schule, Jugendhilfe bzw. Sozialdienst, Agentur für Arbeit und Jobcenter, Förderpolitik und Programmplanungen aller beteiligten Stellen arbeiten derzeit mit unterschiedlichen gesetzlichen Zielvorgaben neben- bzw. nacheinander. Es gibt zwar zahlreiche und gute Kooperationen, diese ergeben sich**

**jedoch nicht aus der inneren Logik der Systeme, sondern sind aus Arbeitszusammenhängen entstanden und damit nicht zwingend systematisch. Dies führt dazu, dass die von den Systemen angebotenen Leistungen nicht durchgängig aufeinander abgestimmt sind. Bei diesen Herausforderungen setzen die Partner mit dem Modell der Jugendberufsagentur an (graphische Darstellung: Anlage1).**

Die zukünftige Zusammenarbeit soll in Form einer Verwaltungsvereinbarung (Anlage 2) gestaltet werden. Im Wesentlichen umfasst die Vereinbarung, die zum Mai 2015 unterzeichnet werden soll, eine Kooperation auf verschiedenen Ebenen: „vor Ort“ in den Stadtteilen und „unter einem Dach“ in drei neu zu schaffenden gemeinsamen Standorten der Jugendberufsagentur (zwei in der Kommune Bremen – in Bremen-Mitte und Bremen-Nord – sowie einem in der Kommune Bremerhaven). Zusammengefasst ergeben sich folgende Ziele, Aufgaben und Strukturen:

### ***1. Ziele der Jugendberufsagentur***

Die Jugendberufsagentur steht allen jungen Menschen bis zum 25. Lebensjahr zur Verfügung, um sie zu einem Berufsabschluss oder Studium zu führen (vgl. § 2 Verwaltungsvereinbarung“). **Keiner soll auf diesem Weg verloren gehen, damit alle jungen Menschen ihr Leben eigenbestimmt in die Hand nehmen können und nicht auf staatliche Sozialtransfers angewiesen sind.** Darum

- bekommen Schülerinnen und Schüler eine systematische Berufsorientierung;
- werden junge Menschen umfassend aus einer Hand und damit rechtskreisübergreifend beraten, aufsuchende Beratung wird aktiv angeboten;
- werden alle jungen Menschen so lange aktiv angesprochen, bis sie eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben.

### ***2. Veränderte Zusammenarbeit durch die und in der Jugendberufsagentur***

Einschlägige Aufgaben, Tätigkeiten und Leistungen der bisherigen Systeme und die mit der Jugendberufsagentur neu hinzukommenden werden zusammengeführt und im Rahmen der Jugendberufsagentur als Gesamtsystem an dem gemeinsamen übergreifenden Ziel ausgerichtet. Die Vertragspartner errichten eine Jugendberufsagentur, um ihre Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration und Sicherung des Ausbildungserfolgs gemeinsam anzubieten und ihre Leistungen untereinander abzustimmen. Auch wenn ihre Verantwortung für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistung davon unberührt bleibt (vgl. § 3 Verwaltungsvereinbarung), erfolgt die Aufgabenwahrnehmung gemeinschaftlich. Die Arbeitsgruppe der Unterzeichner/-innen arbeitet die zukünftigen Strukturen

und Prozesse im Einzelnen aus und führt die Aufgaben, Zuständigkeit und Ressourcen der unterschiedlichen Rechtskreise dabei zusammen. Dafür hat sie u. a. bereits eine Geschäftsordnung erarbeitet.

Die veränderte Zusammenarbeit wird zunächst **stadtteilorientiert** deutlich auf der **Ebene der Schulen**, auf der die systematische Erfassung der Zielgruppe, die systematische Berufsorientierung ab Klassenstufe 8 (Schnittstelle zu den Zweigstellen), die Sicherstellung von Abschlüssen mit geregelten Anschlüssen und die Einbindung von Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern verantwortet wird. Ebenfalls stadtteilorientiert wird über die Jugendberufsagentur und den Einsatz von Fachberaterinnen und -beratern die Arbeit der **Jugendhilfe** stärker an der Tätigkeit der anderen Institutionen und das Erreichen von Berufs- und Studienabschlüssen ausgerichtet.

Die Arbeit in den **drei Standorten der Jugendberufsagentur** ist wesentlich für die künftige Zusammenarbeit. Im Rahmen einer neuen Willkommenskultur für alle jungen Menschen bis 25 Jahren wird eine rechtskreisübergreifende Beratung gewährleistet. Zugleich sind rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen geplant. Ausgangspunkt sind die jeweils individuellen Potenziale und Bedarfe der jungen Menschen. Passgenaue, auf die jungen Menschen individuell zugeschnittene Maßnahmen werden abgestimmt und an dem Ziel ausgerichtet, einen Berufsabschluss zu erreichen.

Die Ziele der Jugendberufsagentur können nur erreicht werden, wenn die Ergebnisse der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen in die konkrete Aufgabenstellung der Häuser einfließt und die Kooperation auch bei den jeweiligen Planungs- und Controllingprozessen praktiziert wird. Dies betrifft u. a. die Erfassung und gemeinsame Auswertung der notwendigen Daten als Grundlage einer abgestimmten Planung und Auswahl von Maßnahmen, bei denen finanzielle Ressourcen aufeinander bezogen werden können.

### **3. Struktur der Jugendberufsagentur**

Die Struktur der Jugendberufsagentur ist auf diese Zielsetzung ausgerichtet. Gesteuert wird die Jugendberufsagentur strategisch über einen Lenkungsausschuss sowie operativ über Planungs- und Koordinierungsgruppen in beiden Stadtgemeinden. Servicestellen bereiten die Daten auf, führen das Controlling durch und koordinieren die Geschäftsabläufe.

Das Personal für die Planungs- und Koordinierungsgruppen wird von den beteiligten Institutionen gestellt. In Bremen werden diese Aufgaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden übernommen. Ein Ausweis der damit verbundenen Ressourcen, die für die Ju-

gendberufsagentur eingesetzt werden, erfolgt hier nicht. In Bremerhaven sind nach Magistratsbeschluss im Sommer 2014 2 Stellen für den höheren Dienst als Referentinnen bzw. Referenten für die Dezernate III und IV geschaffen worden, die für den Aufbau und den Betrieb der Jugendberufsagentur in Bremerhaven zuständig sind (Fachsteuerung und Schnittstellenmanagement). Die Bewerber/-innen werden im April ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Verwaltungsvereinbarung soll zum Mai 2015 unterzeichnet werden. Die Jugendberufsagentur kann damit Anfang Mai 2015 ihre Arbeit aufnehmen und zunächst in der Zweigstelle Bremen-Mitte mit der Beratung der jungen Menschen beginnen. Weitere Zweigstellen werden im Laufe des Jahres 2015, spätestens zu Beginn 2016 eröffnet. Die Arbeit wird schrittweise ausgebaut.

### **III Zusätzliche Ausgaben und Einsparungen**

**Die Partner sind sich einig, dass der mit der Errichtung der Jugendberufsagentur verbundene Aufwand nur dann gerechtfertigt wird, wenn neben den zusätzlichen Ausgaben auch Einspar-Effekte realisiert werden können, die in der langfristigen Betrachtung die Ausgaben nicht nur auffangen, sondern übersteigen. Als Anlage 3 ist daher eine tabellarische Übersicht beigefügt. Diese zeigt detailliert die mit der Errichtung der Jugendberufsagentur verbundenen Mehrkosten und Einsparungen – getrennt nach den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven – sowie die von der jeweiligen Institution eingebrachten Ressourcen auf. Danach wird deutlich, dass ab 2019 ein „Plus“ erwartet werden kann.**

#### **A) Ausgaben**

Bezüglich der von den beteiligten Partnern eingebrachten Ressourcen wird auf die obigen Ausführungen zum „Ist“ und auf die tabellarische Übersicht verwiesen. Hier werden nur die Ausgaben für Leistungen dargestellt, die die beteiligten Landesinstitutionen nicht aus den bestehenden Haushalten finanzieren können. Die Leistungen, die sie selbst finanzieren – insbesondere Maßnahmen zur verbesserten Berufsorientierung in den Schulen und eine optimierte Vernetzung zwischen den Schulen, der Jugendhilfe und der Jugendberufsagentur – stellen einen essentiellen Teil der Jugendberufsagentur dar und sind für deren Erfolg unabdingbar.

Das Konzept der Jugendberufsagentur sieht **stadtteilorientiert** die personelle Verstärkung der Berufsorientierungsteams auf schulischer Ebene um 6 EG 11-Stellen in Bremen und 1 A 13-Stelle in Bremerhaven vor. Daneben sollen (sozialpädagogische) Fachberater/-innen – in Bremen an der Schnittstelle der zentralen Standorte der Jugendberufsagentur zu den sozialen Diensten der Jugendämter und in Bremerhaven auf Ebene des Dezernats III – eingesetzt werden; dafür werden in Bremen 4 EG 10-Stellen benötigt und in Bremerhaven 2 EG 11-Stellen.

An den zentralen **Standorten der Jugendberufsagentur** (jeweils einer in Bremen-Mitte, Bremen-Nord und Bremerhaven), an denen in erster Linie alle Beratungs- und Unterstützungsangebote der Beteiligten gebündelt werden, so dass diese „aus einer Hand“ angeboten werden können, sollen Schnittstellen zur schulischen Ebene und zum Jugendamt (in Bremen) bzw. Dezernat III (in Bremerhaven) geschaffen werden, um die Zusammenarbeit mit diesen Bereichen sicherstellen zu können. In Bremen ist dafür eine EG 11-Stelle für das zentrale Schnittstellenmanagement bei der Jugendhilfe vorgesehen. Zusätzlich ist in Bremerhaven für Koordinierungsaufgaben eine EG 13-Stelle im Bereich des Dezernats IV vorgesehen.

Darüber hinaus sollen – über BAP-/ESF-Mittel – sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven insgesamt 4 EG 11-Stellen für aufsuchende Beratung bereitgestellt werden, um diejenigen zu erreichen, die die Angebote der Jugendberufsagentur nicht von selbst wahrnehmen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Tätigkeit der Jugendberufsagentur dazu führt, dass – kurzfristig – mehr junge Menschen als bisher Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen und für einen Teil von ihnen ergänzende Maßnahmeangebote notwendig sind. Hierfür sind keine zusätzlichen Ausgaben eingeplant. Über die verabredete gemeinsame Maßnahmeplanung und das verstärkte Bemühen um den abgestimmten Einsatz von Drittmitteln des Bundes soll der Bedarf an zusätzlichen Plätzen für die jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren aufgefangen werden. Mittelfristig wird zudem erwartet, dass die Verstärkung der Beratungsleistungen auf schulischer Ebene und auf Ebene des Jugendamtes auch das oben genannte „Mehr“ an Beratungs- und Unterstützungsbedarfen auffangen wird.

Schließlich wird bei einigen Vertragspartnern der Jugendberufsagentur zusätzliches Personal für die äußeren Geschäftsprozesse, die Aufbereitung der Daten, die Vorbereitung von Planung und Abstimmung der Maßnahmen, die Vernetzung mit anderen Maßnahmen und Institutionen am Übergang, die Planung der „Vertieften Berufsorientierung“ in Zusammenar-

beit mit der Agentur für Arbeit an den Schulen sowie für die Steuerung und das Monitoring des Gesamtprozesses benötigt, das in sogenannten „Servicestellen“ in Bremen und Bremerhaven zusammengefasst werden soll. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen benötigen hierfür Mittel für 2 zusätzliche Stellen (eine EG 11-Stelle und eine EG 14-Stelle), das Dezernat IV für die Servicestelle am Standort der Jugendberufsagentur in Bremerhaven 1 EG 12-Stelle.

Neben den personellen Bedarfen entstehen auch konsumtive und investive Bedarfe: Für das Personal müssen Büroräume und Arbeitsplätze eingerichtet werden. Es wird davon ausgegangen, dass Investitionen (eventuell notwendige Umbauten der Räumlichkeiten) vom Vermieter getragen werden, so dass die zusätzlichen Bedarfe unter „Sachkosten“ (mit einem Anteil von 20 % der Personalkosten) zusammengefasst sind.

## **B) Einsparungen**

Dem oben dargestellten Mehrbedarf stehen Einsparungen auf unterschiedlichen Ebenen gegenüber (vgl. Anlage3): Zum einen kann mittelfristig davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen im Übergangssystem reduziert werden können. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass die systematische Begleitung, Beratung und Unterstützung aller jungen Menschen dazu führt, dass mehr junge Menschen als bisher eine Ausbildung absolvieren und anschließend dauerhafte und auskömmliche Arbeitsverhältnisse eingehen können, so dass sie nicht auf Transferleistungen angewiesen sind und eigene Beiträge zum Sozial- und Steuersystem leisten können.

Folgende Entwicklungen werden antizipiert und sollen – nach derzeitigem Stand der Planungen – als Kennzahlen zur Steuerung der Jugendberufsagentur verwendet werden:

- Die Anzahl der Schulabgänger/-innen, die direkt im Anschluss eine Ausbildung beginnen, steigt.
- Die Anzahl der jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, aber keinen finden, sinkt.
- Die Anzahl der unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätze sinkt.
- Die Anzahl der jungen Menschen, deren Verbleib unbekannt bleibt, sinkt.
- Die Anzahl der jungen Menschen, die die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der hinter der Jugendberufsagentur stehenden Institutionen in Anspruch nehmen, steigt.
- Die Zufriedenheit bezüglich der Beratungs- und Unterstützungsleistungen steigt.

- Die Anzahl der jungen Menschen, die an Maßnahmen des Übergangssystems teilnehmen, die zu keinem Schul- oder Berufsabschluss führen, sinkt.
- Die Anzahl der jungen Menschen, die an Maßnahmen des Übergangssystems teilnehmen, die zu einem Schul- oder Berufsabschluss führen, steigt.
- Die Anzahl der Maßnahmenabbrüche sinkt.
- Die Anzahl der Ausbildungsvertragslösungen bzw. Abbrüche von Ausbildungen sinkt.
- Die Anzahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss sinkt.
- Die Anzahl der jungen Menschen, die kommunale Transferleistungen nach SGB II („Kosten der Unterkunft“ = „KdU“) bzw. VIII beziehen, sinkt.

Bezüglich der **Maßnahmen im schulischen Übergangssystem** ist zunächst auf die „Ausbildungsgarantie“ hinzuweisen, mit deren Hilfe u. a. Plätze im Bereich der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule in Plätze umgewandelt werden sollen, die das erste Ausbildungsjahr abbilden. Darüber hinaus wird erwartet, dass die gemeinsamen Anstrengungen der beteiligten Institutionen unter dem Dach der Jugendberufsagentur dazu führen, dass weitere Plätze im Übergangssystem abgebaut werden können, weil mehr jungen Menschen der direkte bzw. schnellere Übergang in Ausbildung gelingt. Die Senkung im Übergangsbereich geht daher mit einem Anstieg der Plätze im dualen Schulbereich einher. Hier wird davon ausgegangen, dass diese Entwicklung sich ab 2017 in einer Reduzierung der Plätze im schulischen Übergangsbereich um jährlich 22,5 (ein Klassenverband) bzw. ab 2019 um jährlich 45 (zwei Klassenverbände) ausdrückt. Die Auswirkungen werden zu  $\frac{3}{4}$  der Stadt Bremen, zum  $\frac{1}{4}$  der Stadt Bremerhaven zugerechnet.

Mit Blick auf **Transferleistungen nach SGB VIII** wird davon ausgegangen, dass für die im System der Jugendhilfe betreuten/erzogenen jungen Menschen durch die Arbeit der Jugendberufsagentur frühzeitig ansetzende Förderketten und passgenaue Unterstützungen entwickelt werden können, die einen gelingenden Übergang in Ausbildung und Beruf und somit ein eigenverantwortliches Erwachsenenleben ermöglichen. Andererseits wird erwartet, dass die Anzahl der Fälle – zumindest über einen ersten Zeitraum – steigen wird, weil mehr junge Menschen als bisher dem System zugeführt werden. Weiter muss berücksichtigt werden, dass eine abgestimmte Planung von Maßnahmen ggf. neue Angebotstypen mit höheren Kosten generiert. Per Saldo wird jedoch davon ausgegangen, dass bereits ab 2016 erste Einsparungen im Bereich des SGB VIII in beiden Kommunen möglich sind (vgl. Anlage 3).

Mit Blick auf die Einsparungen bei den kommunalen **Transferleistungen nach SGB II** („Kosten der Unterkunft“ = „KdU“) wird von denselben Durchschnittskosten für die Kommunen ausgegangen wie bei der „Ausbildungsgarantie“ (341 € pro Monat). Die Einsparungen im SGB II, von denen der Bund profitiert, werden für die Jugendberufsagentur nicht dargestellt,

da die anderen Partner der Jugendberufsagentur diese in ihren Berechnungen geltend machen werden. Es werden jährlich aufwachsende Einsparungen ab 2018 angerechnet, die daraus resultieren, dass nach der Ausbildung der Einstieg in das Erwerbsleben gelingt und somit keine Kosten für Unterkunft mehr anfallen (vgl. Anlage 3).

### **C. Alternativen**

Ein Verharren beim Status quo erscheint angesichts der unverändert angespannten Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Land Bremen nicht sinnvoll. An dieser Situation wird sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern: Als attraktive Oberzentren ziehen Bremen und Bremerhaven viele Jugendliche aus der Region an. Eine Verbesserung der Unterstützung der jungen Menschen aus dem Land Bremen, die nicht auf Anhieb einen Ausbildungsplatz finden, ist deshalb zielgerecht.

Während die Ausbildungsgarantie schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet ist, zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen zu schaffen, die aus eigenen Bemühungen heraus bisher keinen Ausbildungsplatz finden konnten, liegt der Schwerpunkt der Jugendberufsagentur darauf, keinen jungen Menschen aus dem Blick zu verlieren und individuelle Potenziale besser zu erschließen, um mehr junge Menschen direkt in Ausbildung zu bringen und in den Fällen, in denen vorgeschaltete Maßnahmen notwendig sind, die „Durchlaufzeiten“ bei diesen Maßnahmen zu verkürzen. Dieser Ansatz ist neu, alternative Herangehensweisen nicht bekannt.

### **D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Genderprüfung**

Die Ressourcen, die die an der Jugendberufsagentur beteiligten Institutionen landesweit bereits für die mit der Jugendberufsagentur verfolgten Ziele einsetzen, sind – auch wenn sie sich nur näherungsweise quantifizieren lassen – erheblich. Allein im allgemeinbildenden Schulbereich werden schätzungsweise 7,2 Mio. € zur Orientierung und Beratung der jungen Menschen mit Blick auf ihren künftigen Lebensweg eingesetzt. Davon abzugrenzen ist das schulische Übergangssystem, für das im Schuljahr 2012/2013 rund 10,78 Mio. € ausgegeben wurden. Die Maßnahmen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter belaufen sich jährlich auf rund 18,4 Mio. €, die Personalressourcen auf 124 Stellen. Daneben stehen die Leistungen der Jugendhilfe, die insbesondere für junge Menschen mit schlechteren Startchancen durch niedrighschwellige Angebote Chancen auf einen selbstbestimmten Lebensweg eröff-

nen. Darüber hinaus werden mit Landes- und Bundesmitteln, die zu einem großen Teil aus dem Europäischen Sozialfonds fließen, zahlreiche Projekte finanziert, die sich ebenfalls diesen Zielen verschrieben haben. Für das Übergangssystem belief sich das Budget im Jahr 2013 auf ca. 4,7 Mio. €.

Um diese komplexe Strukturen besser aufeinander abzustimmen, ergibt sich für Bremen und Bremerhaven der in Anlage 3 tabellarisch dargestellte **Mehraufwand**:

<b>Bremen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Personal	362.917 €	871.000 €	884.065 €	897.326 €	910.786 €	924.448 €
Sachmittel	72.583 €	174.200 €	177.684 €	181.238 €	184.862 €	188.560 €
Investitionen	30.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
<b>GESAMT</b>	<b>465.500 €</b>	<b>1.049.200 €</b>	<b>1.065.749 €</b>	<b>1.082.564 €</b>	<b>1.099.648 €</b>	<b>1.117.007 €</b>

<b>Bremerhaven</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Personal	172.812 €	414.749 €	420.970 €	427.285 €	433.694 €	440.199 €
Sachmittel	34.562 €	82.950 €	84.609 €	86.301 €	88.027 €	89.788 €
Investitionen	33.000 €	700 €	700 €	700 €	700 €	3.400 €
<b>GESAMT</b>	<b>240.375 €</b>	<b>498.399 €</b>	<b>506.279 €</b>	<b>514.286 €</b>	<b>522.421 €</b>	<b>533.387 €</b>

<b>Mehraufwand</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Personal HB	362.917 €	871.000 €	884.065 €	897.326 €	910.786 €	924.448 €
Personal Bhv	172.812 €	414.749 €	420.970 €	427.285 €	433.694 €	440.199 €
<b>PERSONAL</b>	<b>535.729 €</b>	<b>1.285.749 €</b>	<b>1.305.035 €</b>	<b>1.324.611 €</b>	<b>1.344.480 €</b>	<b>1.364.647 €</b>
Sachmittel HB	72.583 €	174.200 €	177.684 €	181.238 €	184.862 €	188.560 €
Sachmittel Bhv	34.562 €	82.950 €	84.609 €	86.301 €	88.027 €	89.788 €
<b>SACHMITTEL</b>	<b>107.146 €</b>	<b>257.150 €</b>	<b>262.293 €</b>	<b>267.539 €</b>	<b>272.889 €</b>	<b>278.347 €</b>
Investitionen HB	30.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Investitionen Bhv	33.000 €	700 €	700 €	700 €	700 €	3.400 €
<b>INVESTITIONEN</b>	<b>63.000 €</b>	<b>4.700 €</b>	<b>4.700 €</b>	<b>4.700 €</b>	<b>4.700 €</b>	<b>7.400 €</b>

<b>GESAMT</b>	<b>705.875 €</b>	<b>1.547.599 €</b>	<b>1.572.028 €</b>	<b>1.596.849 €</b>	<b>1.622.069 €</b>	<b>1.650.394 €</b>
---------------	------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Die Gesamtkosten betragen 8.694.814 € in den Jahren 2015 bis 2020. Für 2015 belaufen sich die Gesamtkosten auf 705.875 €. Weitere Mittel in Höhe von 7.988.940 € müssten in den Jahren 2016 bis 2020 als Vorfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Dem Mehraufwand stehen über die Jahre steigende **Synergie- und Einspareffekte** gegenüber, die ebenfalls in Anlage 3 detailliert dargestellt sind und sich bis einschließlich 2020 auf 7.701.975 € belaufen:

<b>Synergie- und Einspareffekte</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Bremen	0 €	120.000 €	390.234 €	843.063 €	1.367.747 €	2.109.125 €
Bremerhaven	0 €	117.000 €	247.078 €	466.438 €	766.366 €	1.274.925 €

<b>GESAMT</b>	<b>0 €</b>	<b>237.000 €</b>	<b>637.313 €</b>	<b>1.309.500 €</b>	<b>2.134.113 €</b>	<b>3.384.050 €</b>
---------------	------------	------------------	------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen in Vollzeiteinheiten stellen sich wie folgt dar:

	Bremen-Mitte	Bremen-Nord	Bremerhaven	Servicestelle Bremen	Servicestelle Bremerhaven
Eröffnung	04.05.2015	noch nicht festgelegt	04.05.2015		
Agentur für Arbeit	37,5	3,5	13		
Jobcenter Bremen	42	11			
Jobcenter Bremerhaven			16		
SBW (BEST und ZBB)	3,66	1,66			
Magistrat			2		

#### Neues Personal ab 01.08.

SBW	6 in den Stadtteilen			1	
SKJF	3	2		1	
nachrichtlich: SWAH (BAP/ESF)	2 in den Stadtteilen		2		
Dezernat III			2		1
Dezernat IV			2		1

Die über die Senatsvorlage erbetenen zusätzlichen Kräfte können vermutlich frühestens ab August 2015 tätig werden, weil das Einstellungsverfahren zu berücksichtigen ist.

Das Jobcenter Bremen wird ab dem 04.05. für den Standort Bremen-Mitte insgesamt 42 Vollzeitstellen zur Verfügung stellen. In der ersten Ausbaustufe ist dieses Personal noch auf mehrere Standorte verteilt (Mitte, Ost I, Ost II, Süd und West). Eine räumliche Bündelung des Personals ist für die zweite Ausbaustufe ab 2016 vorgesehen.

Der Diversitätsgedanke ist integraler Bestandteil der Arbeit der Jugendberufsagentur. Sie ist darüber hinaus verpflichtet, bei der Gewährleistung passgenauer Leistungen die Grundsätze des Gender Mainstreaming zu beachten.

#### E. Beteiligung/Abstimmung

Der Aufbau einer Jugendberufsagentur ist vom Senat am 17. Dezember 2013 beschlossen worden. Die Vorlage wurde unter Beteiligung der Dezernate III und IV des Magistrats Bremerhaven, der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der Jobcenter Bremen und Bremerhaven erstellt. Die Abstimmung dieser Vorlage mit der Senatorin für Finanzen, der Senatskanzlei und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau ist eingeleitet. In der Kommune Bremen wurde das Mitbestimmungsverfahren zum „Projekt zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Bremen und Bremerhaven“ eingeleitet, in der

Kommune Bremerhaven laufen kontinuierlich Gespräche mit dem Personalrat. Die weiteren personalwirtschaftlichen Fragen werden in Abstimmung mit den Gesamtpersonalräten und den örtlichen Personalräten getroffen.

In einem Gespräch mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit konnten alle drängenden Fragen soweit geklärt werden, dass einer Eröffnung der Jugendberufsagentur zum 04.05.2015 nichts im Wege steht. Die rechtskreisübergreifende Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nur auf der Grundlage von entsprechenden Einverständniserklärungen der jungen Menschen.

Die staatliche Deputation für Bildung, die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sollen nach der Entscheidung des Senats befasst werden.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt die Einrichtung der Jugendberufsagentur im Land Bremen.
2. Die Verwaltungsvereinbarung wird im Lenkungsausschuss beschlossen und anschließend dem Senat vorgelegt.
3. Eine Befassung der Fachdeputationen und des Haushalts- und Finanzausschusses ist spätestens für den April 2015 vorgesehen.
4. Der Senat erteilt eine Ausschreibungszusage für die in der Vorlage dargestellten Personal-Mehrbedarfe.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Federführung), die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

und den Magistrat Bremerhaven, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen Anfang September einen Bericht vorzulegen, der insbesondere die zwischen den Partnern vereinbarten Kenn- und Zielzahlen ausweist, anhand derer sowohl das „Ist“ als auch das „Soll“ und die damit verbundenen Kosten und Einsparungen (Wirtschaftlichkeitsberechnung) deutlich werden.

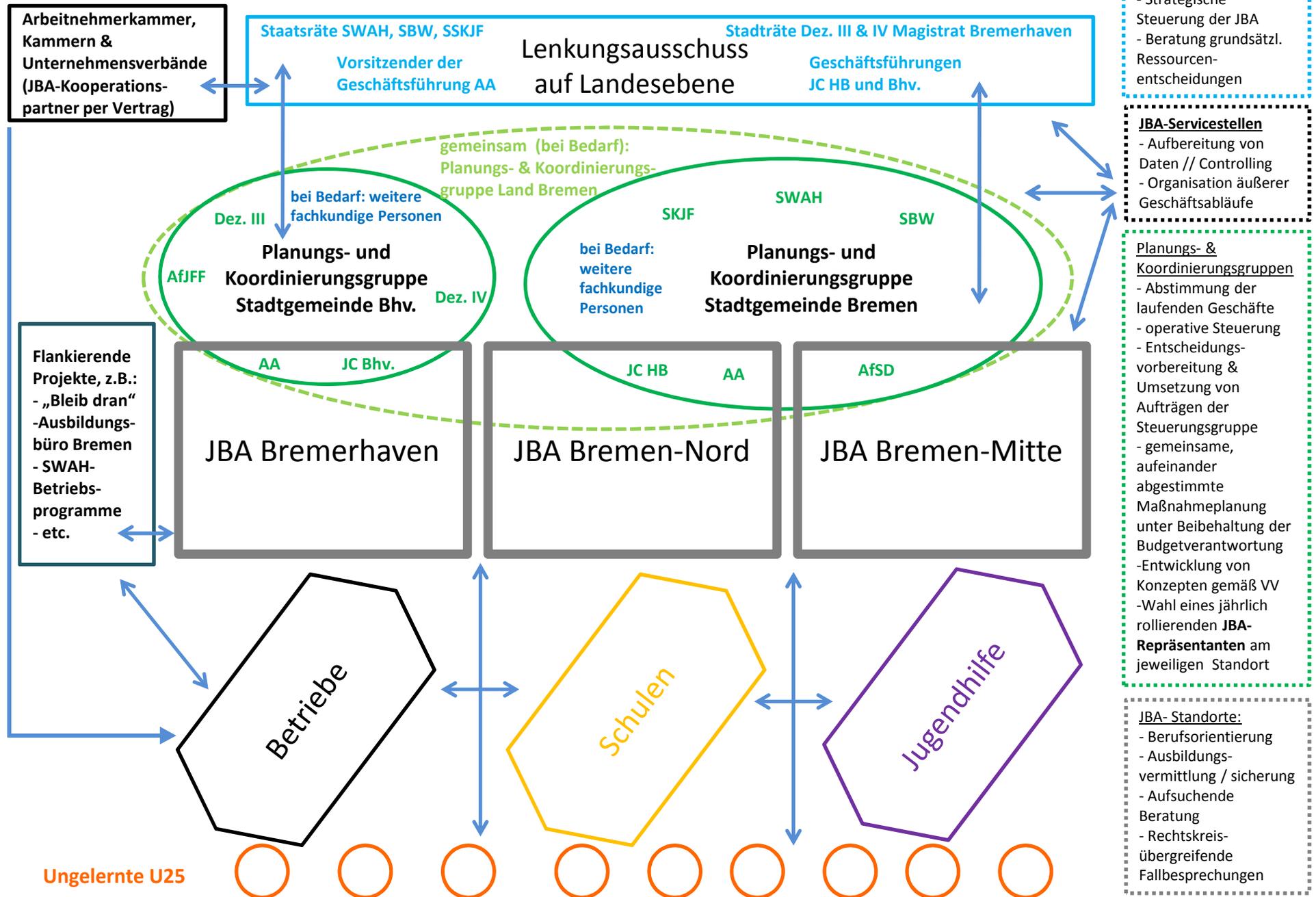
6. Der Senat bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (Federführung), die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Magistrat Bremerhaven, in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen mit dem Bericht Anfang September 2015 einen Finanzierungsvorschlag für die dargestellten Kosten in 2015 bis rund 706 Tsd. € aus Landesmitteln vorzulegen.

Bis dahin werden die Kosten aus den dezentralen Haushalten vorfinanziert. Die Bedarfe für 2016 und 2017 müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen prioritär berücksichtigt werden

Anlagen:

- 1: graphische Darstellung der Jugendberufsagentur
- 2: Verwaltungsvereinbarung
- 3: tabellarische Darstellung der Ausgaben und Einsparungen mit Erläuterungen

# Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur



## Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen

### Vertragspartner

1. Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Bremen-Bremerhaven
2. Freie Hansestadt Bremen und Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
3. Jobcenter Bremen
4. Jobcenter Bremerhaven
5. Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat, dieser wiederum vertreten durch Dezernat III und Dezernat IV

### Präambel

Die Vertragspartner eint das gemeinsame Ziel, im Rahmen einer „Jugendberufsagentur“ junge Menschen unter 25 Jahren mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen zu einem Berufsabschluss zu führen.

Bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben zur Berufsbildung und zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen werden die Vertragspartner deshalb ihre Tätigkeiten gemeinsam planen und beraten, um zu abgestimmten Entscheidungen zu kommen.

Die Jugendberufsagentur wird insofern Ort eines gebündelten Leistungsangebots sowie System einer engen Leistungsabstimmung sein. Sie steht für eine angestrebte neue Form der Zusammenarbeit: Das Denken in Zuständigkeiten und Abgrenzungen wird durch die Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung überwunden. **Aus dieser Verantwortung heraus streben die Partner eine sanktionsfreie Integration junger Menschen an.** Dies gilt auf der kommunalen und der Landesebene.

**Kommentar [Mausolf1]:** Die Formulierung ist noch nicht endabgestimmt.

Auf dem Gebiet der Freien Hansestadt Bremen werden drei Standorte für Jugendberufsagenturen ausgewählt, zwei in der Stadtgemeinde Bremen, einer in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Dafür können ergänzend zur Verwaltungsvereinbarung auf Landesebene gesonderte Verträge auf kommunaler Ebene geschlossen werden.

## **1. Teil: Allgemeines**

### **§ 1 Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlage für den Vertrag ist die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit, wie sie sich für das Land und die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven als Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII, als Schulträger aus § 12 Bremisches Schulgesetz sowie §§ 3 und 4 Bremisches Schulverwaltungsgesetz, für die Bundesagentur für Arbeit aus den §§ 9, 9a SGB III und für das Jobcenter Bremen und das Jobcenter Bremerhaven aus § 4 Absatz 2 Satz 2, 3 SGB II in Verbindung mit § 18 SGB II ergibt.

### **§ 2 Ziele und Zielgruppe**

- (1) Die Jugendberufsagentur soll alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Berufsabschluss sind, zu einem Berufs- oder Studienabschluss führen. Dafür werden sie beraten, in ihrer Orientierung unterstützt und in Ausbildung vermittelt. Sie werden bei Bedarf durch Maßnahmen gefördert, die nachweislich perspektivisch auf einen Berufsabschluss hinführen. Die Jugendberufsagentur soll auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken.
- (2) Ausbildung und Studium haben Vorrang vor Arbeit. Wünscht oder wählt der junge Mensch unter 25 Jahren die Einmündung in eine Beschäftigung, gehört er weiterhin zur Zielgruppe der Jugendberufsagentur.
- (3) Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen und regelmäßig zu überprüfen.

### **§ 3 Gegenstand und Rechtsform**

- (1) Die Vertragspartner errichten eine Jugendberufsagentur, um ihre Leistungen zur beruflichen und sozialen Integration und Sicherung des Ausbildungserfolgs gemeinsam anzubieten und ihre Leistungen untereinander abzustimmen.
- (2) Die Verantwortung der Partner für die rechtmäßige und zweckmäßige Erbringung ihrer Leistungen bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Jugendberufsagentur besitzt keine Rechtsfähigkeit.

### **§ 4 Gemeinschaftliche Aufgaben der Jugendberufsagentur**

- (1) Die Vertragspartner nehmen folgende Aufgaben gemeinschaftlich wahr:
  - Entwicklung eines gemeinsamen Zielbildes der Jugendberufsagentur, Präsentation der Jugendberufsagentur in der Öffentlichkeit gegenüber Jugendlichen, Eltern und Betrieben mit einem gemeinsamen Erscheinungsbild (Wortbildmarke),
  - Auswahl geeigneter Projektgebäude, Aufbau und Koordination des Geschäftsbetriebes in den regionalen Standorten,
  - untereinander abgestimmte Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den regionalen Standorten und der mit den Aufgaben befassten Fach-

kräfte zu Themen der Zusammenarbeit, zu Gender-Mainstreaming sowie zu neuen Aufgaben, die Auswirkungen auf die Vertragspartner haben,

- Institutionalisierte Durchführung von gemeinsamen Fallbesprechungen und falls notwendig von ad hoc-Fallbesprechungen,
  - Identifizierung weiterer hinzuziehender Organisationen: Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ), Gesundheitsamt etc.,
  - Entwicklung eines gemeinsamen geschlechtssensiblen Konzepts zur Unterstützung der Berufsorientierung in den Schulen,
  - Planung, Antragsstellung und Begleitung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III,
  - Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts zur Organisation der aufsuchenden Beratung,
  - Beratung von angehenden Studierenden und Neuorientierung von Studienabbrecher/innen,
  - Intensivierung der Zusammenarbeit bei Ausbildungsvermittlung und Ausbildungssicherung, Entwicklung eines Kooperationskonzepts,
  - Aufeinander abgestimmte gemeinsame Bewertung, Planung und Auswahl von Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung und Absicherung des Ausbildungserfolges,
  - Aufbau, Koordination und Durchführung des gemeinsamen Controllings und der Evaluation der Jugendberufsagentur.
- (2) Die Vertragspartner werden mit den für Berufsbildung und Beratung zuständigen Kammern und den Unternehmensverbänden im Land Bremen eine gesonderte Kooperationsvereinbarung abschließen. In dieser wird die enge und verbindliche Partnerschaft bei der gemeinsamen Gestaltung der Jugendberufsagentur geregelt.
- (3) Die Vertragspartner stimmen Pressemitteilungen und Bilanzen vor der Veröffentlichung miteinander inhaltlich ab. Pressekonferenzen werden gemeinsam gehalten. Davon unbenommen sind Verlautbarungen der örtlichen Repräsentanten der Jugendberufsagentur bei Anfragen der Medien im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

## **§ 5 Struktur der Zusammenarbeit**

### **§ 5a Lenkungsausschuss**

- (1) Für die Jugendberufsagentur wird ein Lenkungsausschuss auf Leitungsebene eingerichtet.
- (2) Der Lenkungsausschuss hat acht Mitglieder. Alle Vertragspartner entsenden jeweils ein Mitglied.
- (3) Der Lenkungsausschuss hat die Aufgabe, die Jugendberufsagentur gemäß der Verwaltungsvereinbarung strategisch zu steuern und dabei im Konsens erforderliche Entschei-

dungen herbeizuführen. Dabei wird eine enge Abstimmung mit der Wirtschaft gemäß Kooperationsvereinbarung hergestellt.

- (4) Grundsätzliche Ressourcenentscheidungen werden nach Beratung im Lenkungsausschuss von dem jeweiligen Vertragspartner eigenverantwortlich getroffen.
- (5) Der Vorsitz des Lenkungsausschusses wechselt jährlich zwischen den Vertragspartnern. Ein Partner wird durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven gebildet, der andere Partner durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven und die Freie Hansestadt Bremen. Der Vorsitz beginnt mit der Freien Hansestadt Bremen. Der Lenkungsausschuss tagt mindestens drei Mal im Jahr.

### **§ 5b Planungs- und Koordinierungsgruppen**

- (1) Zur operativen Steuerung und zur Abstimmung der laufenden Geschäfte werden zwei JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen eingerichtet. Sie werden auf Ebene der Stadtgemeinden Bremerhaven sowie Bremen tätig. Übergreifende Belange des Landes werden gemeinsam beraten und entschieden.
- (2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen arbeiten in verbindlicher Form gemäß den Zielsetzungen der Verwaltungsvereinbarung zur Jugendberufsagentur zusammen. Sie geben sich eine Geschäftsordnung, die vom Lenkungsausschuss genehmigt wird.
- (3) Alle Vertragspartner benennen feste Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die Arbeit der JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen. Diese können nach Aufgabenstellung durch weitere Personen ergänzt werden.
- (4) Die JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen setzen Aufträge des Lenkungsausschusses um.
- (5) Sie bereiten Entscheidungen für den Lenkungsausschuss vor und treffen gemäß grundsätzlicher Vorgaben unterjährig eigene Entscheidungen. Die jeweilige Ressourcenverantwortlichkeit und Beteiligung der notwendigen Stellen und Gremien bleibt hiervon unberührt.
- (6) Zu den zentralen Aufgaben der JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen gehören insbesondere:
  - eine gemeinsame und aufeinander abgestimmte Maßnahmenplanung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven,
  - Abstimmung von Förderungen und finanziellen Zuordnungen gemäß Budgetverantwortung,
  - Entwicklung der Konzepte gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung.
- (7) Um eine enge Verknüpfung zwischen den JBA – Standorten und den Planungs- und Koordinierungsgruppen zu gewährleisten wird sichergestellt, dass die jeweiligen Standorte (siehe § 6d) in den Planungs- und Koordinierungsgruppen vertreten sind.

### **§ 5c JBA-Servicestellen**

- (1) Es werden zwei JBA-Servicestellen eingerichtet, die auf Ebene der Stadtgemeinden Bremerhaven sowie Bremen tätig werden. Die Servicestellen
  - bereiten Daten auf,
  - koordinieren und führen das Controlling der JBA durch
  - und sorgen für die äußeren Geschäftsabläufe.

## **2. Teil: Besonderheiten**

### **§ 6 Regionale Standorte**

- (1) Die Partner bieten den jungen Menschen unter 25 Jahren wesentliche Leistungen gemäß § 4 dieser Verwaltungsvereinbarung in drei regionalen Standorten der Jugendberufsagentur gemeinsam an.
- (2) Die regionalen Standorte verteilen sich auf das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen wie folgt:
  - ein Standort in Bremen-Stadt,
  - ein Standort in Bremen-Nord,
  - ein Standort in Bremerhaven.
- (3) Die Standorte tragen nach außen sichtbar die Wortbildmarke „Jugendberufsagentur“.

### **§ 6a Leistungen in den regionalen Standorten**

- (1) Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven bietet Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für junge Menschen im Sinne von § 1 Absatz 1 nach dem dritten Kapitel des SGB III in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur und in den Schulen an.
- (2) Die Jobcenter Bremen und Bremerhaven bieten ihre Eingliederungs- und Beratungsleistungen nach § 16 ff. SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ausschließlich in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur an. Mit dem Ziel eines inklusiven Ansatzes sollen die Leistungen für schwerbehinderte erwerbsfähige Leistungsberechtigte auch an den einzelnen Standorten der Jugendberufsagentur perspektivisch erbracht werden.
- (3) Die kommunalen Jugendämter (AfSD, AfJFF) bieten in den regionalen Standorten der JBA bezogen auf das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe Erstberatung und qualifizierte Verweisberatung zum Sozialdienst in den Stadtteilen. Sie greifen Beratungsanliegen der individuellen Verselbständigung auf.
- (4) Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Magistrat der Stadt Bremerhaven bieten in den regionalen Standorten der JBA berufliche Orientierung und Beratung von Jugendlichen und Jungerwachsenen in Fragen dualer und schulischer Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sowie Beratung von Jugendlichen, deren Schullauf-

bahn noch nicht beendet ist, an. Hierbei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ReBUZ fallbezogen hinzuziehen.

#### **§ 6b Immobilien**

- (1) Für jeden regionalen Standort wird in Abstimmung zwischen den Vertragspartnern eine geeignete Immobilie ausgewählt. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden beachtet.
- (2) Das Nähere wird in den jeweiligen Vereinbarungen zur Gründung der regionalen Standorte geregelt.

#### **§ 6c Personaleinsatz in den regionalen Standorten**

- (1) Jeder Partner setzt Personal für den Betrieb der Jugendberufsagentur in den regionalen Standorten ein. Das Dienstverhältnis sowie die Fachaufsicht durch die jeweilige Führungskraft bleiben hiervon unberührt. Vor dem Hintergrund der JBA-Zielsetzung entscheidet jeder Partner über Organisation und Aufgaben des von ihm gestellten Personals und übt das Dienstrecht sowie die Fachaufsicht aus.
- (2) Jeder Partner stellt das vereinbarte Leistungsangebot in den regionalen Standorten durch den Einsatz von Personal sicher.
- (3) Das Nähere wird in den Absprachen zur Einrichtung der regionalen Standorte geregelt.

#### **§ 6d Zusammenarbeit der Partner in den regionalen Standorten**

- (1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterzeichnenden arbeiten vertrauensvoll und kollegial zusammen. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird in regelmäßigen Dienstbesprechungen, an der alle am jeweiligen Standort vertretenen Partner teilnehmen, erörtert und geklärt.
- (2) Die Partner verständigen sich am jeweiligen Standort rollierend auf einen Repräsentanten der JBA. Die JBA-Repräsentanz wechselt jährlich unter den Mitgliedern der Planungs- und Koordinierungsgruppe. Es wird zudem angestrebt, dass möglichst viele Mitglieder der JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppe ihren Arbeitsplatz auch an den regionalen Standorten haben.
- (3) Angelegenheiten der Zusammenarbeit von standortübergreifender Bedeutung oder nicht regional klärbare Dissense werden dem Lenkungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

#### **§ 6e Ausstattung der Arbeitsplätze**

- (1) Die Kosten der Arbeitsplatzausstattung und anteilig der Gemeinkosten hat jeder Vertragspartner für seine jeweiligen Arbeitsplätze zu tragen. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sollte die Beschaffung einheitlich durch einen Vertragspartner erfolgen.
- (2) Das Nähere wird in den jeweiligen Vereinbarungen zur Gründung der regionalen Standorte geregelt.

### **§ 6f Organisation und Verwaltungsablauf der regionalen Standorte**

- (1) Jeder regionale Standort der Jugendberufsagentur besteht aus einem erkennbar gesonderten Eingangsbereich für den Publikumsverkehr der Jugendberufsagentur und einem nachgelagerten Bürobereich für die Beratung und Fallbearbeitung.
- (2) Im Eingangsbereich befindet sich der gemeinsame Empfang. An diesem wird das Anliegen der jungen Menschen unter 25 Jahren erfragt und diese werden an den jeweils zuständigen Partner weitergeleitet.

### **§ 6g Datenverarbeitung in den regionalen Standorten**

- (1) Die Partner arbeiten ausschließlich in ihren eigenen Datenverarbeitungssystemen und stellen sicher, dass andere Partner hierauf keinen Zugriff nehmen können, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist.
- (2) Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven nehmen die Steuerung durch den Empfang wahr. Die schriftliche Auftragserteilung mit Festlegungen im Einzelnen erfolgt in der zur Gründung eines regionalen Standortes jeweils zu schließenden Vereinbarung

### **§ 6h Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen**

- (1) Wird bei einem jungen Menschen unter 25 Jahren durch eine Fachkraft der Vertragspartner ein rechtskreisübergreifender Handlungsbedarf festgestellt, der ggf. Leistungen aus mindestens zwei Rechtskreisen (Schulgesetz, SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII) erfordert, wird bedarfsgerecht eine Fallbesprechung durchgeführt.
- (2) Ziel der rechtskreisübergreifende Fallbesprechung ist die Sondierung konkret zu gewährender möglicher Leistungen in einem Förder- und Unterstützungsplan.
- (3) Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen finden nur statt, wenn der junge Mensch unter 25 Jahren schriftlich das Einverständnis erteilt hat oder der Austausch von Informationen unter den Partnern ohne dieses zulässig ist.
- (4) Die Fallbesprechung kann von jedem Vertragspartner einberufen werden. Die Federführung liegt bei dem Partner, der Leistungen im Schwerpunkt erbringt.
- (5) An der rechtskreisübergreifenden Fallbesprechung nehmen jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter jedes Rechtskreises sowie der junge Mensch unter 25 Jahren und gegebenenfalls der Personensorgeberechtigte teil. Bei speziellen Problemlagen können weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.
- (6) Der federführende Partner hat die Aufgabe, den Fortgang der Unterstützung regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und erforderlichenfalls eine weitere rechtskreisübergreifende Fallbesprechung einzuberufen sowie den regelmäßigen Kontakt zum jungen Menschen unter 25 Jahren sicherzustellen.

### **§ 7 Die Jugendberufsagentur auf schulischer Ebene**

Im Rahmen der Jugendberufsagentur hat die Zusammenarbeit direkt in den allgemeinbildenden Schulen vor Ort eine besondere Bedeutung zur Sicherstellung des Übergangs aller

Schülerinnen und Schüler in die berufliche oder die weitere schulische Bildung bzw. in ein Studium. Zugleich sorgt dieses Angebot an den Schulstandorten für eine flächendeckende Präsenz der JBA in beiden Stadtgemeinden sowie in ihren Stadtteilen und Sozialräumen.

### **§ 7a Neue Berufsorientierung**

- (1) Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat in Abstimmung mit den Partnern der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2010 bis 2013“ mit Wirkung vom 1. August 2012 eine Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen erlassen, die für die Berufsorientierung an den Schulen verbindlich ist.
- (2) Die Einrichtung von „Berufsorientierungsteams“ an den Schulen der Sek. I dient sowohl der gendergerechten Umsetzung der Berufsorientierungsrichtlinie, insbesondere in den Bereichen Weiterentwicklung des Berufsorientierungskonzepts der Schule, Kooperation mit der Wirtschaft, Einbeziehung der Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung, als auch der systematischen Einbindung der Expertise der Partner der Jugendberufsagentur.
- (3) Die Expertinnen und Experten des Berufsorientierungsteams beraten untereinander bezogen auf den Übergang Schule – Beruf sowie auf die Unterstützung einzelner Jugendlicher und leiten aus der Beratung konkrete Maßnahmen sowie Änderungsbedarfe im Berufsorientierungskonzept ab. Dabei hinterfragen sie Geschlechterstereotype in der Berufsorientierung.
- (4) Das Berufsorientierungsteam setzt sich zusammen aus dem für Berufsorientierung zuständigen Schulleitungsmitglied bzw. der Person, an die diese Aufgabe delegiert ist, der Leitung des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP), in Schulen, die in Jahrgangsteams organisiert sind, Vertretungen der Jahrgangseleitungen, der Schulsozialarbeiter/-in, der Berufsberater/-in der Agentur für Arbeit, einer Lehrkraft der berufsbildenden Schulen sowie der Klassenlehrer/-in, einer Vertreter/-in des ReBUZ sowie ggf. der/dem Berufseinstiegsbegleiter/-in.
- (5) Die Berufsorientierungsteams arbeiten mit den regionalen JBA – Standorten nach § 6 a zusammen.

### **§ 7b Datenverarbeitung und aufsuchende Beratung**

- (1) Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Magistrat der Stadt Bremerhaven wirken gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven darauf hin, dass alle Schülerinnen und Schüler die Dienstleistung der Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven in Anspruch nehmen. Die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven bietet ihre Dienstleistung der Berufsberatung, z.B. in Form von Schulsprechstunden, an den Schulen an.
- (2) Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Magistrat der Stadt Bremerhaven wirken darauf hin, dass die Schulen Daten aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler der Bremischen Schulabgangsklassen erfassen und von diesen beziehungsweise deren gesetzlichen Vertretern einen Beratungs- und Vermittlungsauftrag an die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven sowie eine datenschutzrechtliche Einverständniserklärung zur Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven einholen werden. Beim Vorliegen einer schriftlichen datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung und eines Beratungs- und Vermittlungsauftrages übermitteln die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Magistrat der Stadt Bremerhaven die notwendigen Daten an die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven.

- (3) Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft strebt eine Ermächtigung an, Daten von Schülerinnen und Schülern und ehemaligen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung ihres 25. Lebensjahres zu Zwecken der Förderung der beruflichen Ausbildung zu verarbeiten, um diese Personen für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Berufsausbildung zu motivieren und durch die Partner der Jugendberufsagentur in eine solche zu vermitteln.
- (4) Die Vertragspartner der Jugendberufsagentur nutzen die übermittelten Daten ausschließlich, um junge Menschen unter 25 Jahren mit dem Zweck zu kontaktieren, sie während des Schulbesuches und nach Verlassen der Schule zu beraten, zu vermitteln und ggf. zu fördern, sofern sie noch keine Berufsausbildung oder vergleichbare Weiterqualifizierung aufgenommen haben.
- (5) Junge Männer und Frauen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss, für die eine Einverständniserklärung nach § 7b (2) vorliegt und die auf schriftliche und telefonische Beratungsangebote nicht reagieren, werden durch Personen, die von Vertragspartnern der JBA beauftragt wurden, persönlich aufgesucht, um sie für die Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendberufsagentur zu gewinnen.

#### **§ 8 Zusammenarbeit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**

- (1) Die Vertragspartner sind sich einig, dass ein erfolgreiches Matching am Ausbildungsmarkt unverzichtbar für die Zielerreichung der JBA ist, um die diejenigen jungen Menschen unter 25 Jahren, die aktuell über keinen Berufsabschluss verfügen, in den Ausbildungsmarkt zu integrieren.
- (2) Sie werden junge Menschen unter 25 Jahren, die eine Unterstützung benötigen, auf dem Weg zum Berufsabschluss begleiten und fördern.
- (3) Die enge Zusammenarbeit mit den Partnern der Wirtschaft und Kammern ist in dem Kooperationsvertrag geregelt.

#### **§ 8a Berufsorientierung und -vorbereitung nach der Schulpflicht**

- (1) Die Vertragspartner streben eine verstärkte Nutzung adressatengerechter, moderner Formen und Medien in der Berufsorientierung an.
- (2) Sie werden den Übergang in Ausbildung verstärken und die Schaffung eines gemeinsamen Angebots an Grundbildungslehrgängen prüfen.

#### **§ 8b Aufsuchende Beratung**

- (1) Die aufsuchende Beratung wird nach Maßgabe des vom Lenkungsausschuss beschlossenen Konzepts organisiert.
- (2) Die Vertragspartner stellen gemäß ihrer jeweiligen Zuständigkeit Ressourcen für die aufsuchende Beratung bereit und beauftragen ggf. geeignete Dienstleister oder Träger, um die nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen unter 25 Jahren aufzusuchen. Sie bemühen sich gemeinsam um die Einwerbung von Bundesmitteln. Eine strukturelle Anbindung an die JBA wird auf Grundlage des gemeinsamen Konzepts zur aufsuchenden Beratung gewährleistet.

- (3) Die JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen berichten nach einem im Konzept gemeinsam festgelegten Berichtsformat über den Einsatz und die Erfolge der aufsuchenden Beratung.

#### **§ 8c Intensivierung der Ausbildungsvermittlung und -sicherung**

- (1) Die Vertragspartner werden ein gemeinsames Kooperationskonzept für Bremen und Bremerhaven für weiterentwickelte Formen des Matchings erarbeiten.
- (2) Die Erfahrungen und das Know-how des Arbeitgeber-Services der Agentur für Arbeit und der Jobcenter Bremen und Bremerhaven, des Ausbildungsbüros in der Handelskammer Bremen und der passgenauen Vermittlung im Handwerk und Dienstleistungsberufen werden dabei genutzt.
- (3) Die aufsuchende Akquisition von potenziellen Ausbildungsbetrieben soll verstetigt werden.
- (4) Die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen wird eine zentrale Aufgabe der gemeinsamen Arbeit werden.
- (5) Zur Sicherung der Qualität in der Ausbildung wird ein branchenbezogenes Vorgehen vereinbart.

#### **§ 8d Gemeinsame Programmplanung**

- (1) Die Vertragspartner nehmen sich vor, die zentralen U25-Maßnahmen hinsichtlich ihres Übergangs und erfolgreichen Verbleibs in Ausbildung zu bewerten.
- (2) Sie verständigen sich auf gemeinsame Kriterien für künftige Planungen. Sie bauen dabei auf den konkret ermittelten Bedarfen der jungen Menschen unter 25 Jahren auf. Sie werden ihre Zuweisungspraxis in Maßnahmen entsprechend anpassen.
- (3) Sie haben das Ziel, durch einen koordinierten Einsatz ihrer Finanzierungsinstrumente mehr jungen Menschen unter 25 Jahren als bisher zu einem Ausbildungsabschluss zu bringen.

### **3. Teil: Schlussbestimmungen**

#### **§ 9 Controlling und Evaluation**

- (1) Die Partner führen ein gemeinsames Controlling durch. Das Controlling dient der Überprüfung der in § 1 Absatz 1 formulierten übergeordneten Zielstellung der Jugendberufsagentur, allen jungen Menschen bis 25 Jahren eine Berufsausbildung oder dahin führende Angebote zu ermöglichen und funktionierende Systemübergänge sicherzustellen.
- (2) Die Partner entwickeln hierfür gemeinsam Zielzahlen und Berichtsformate. Als Grundlage dienen Kennzahlen, die sie in ihren eigenen Controlling-Systemen benutzen. Als Grundlagen werden sie im ersten Schritt auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Struktur und Kosten des Übergangssystem im Lande Bremen“ (Arbeitsstand 20. Oktober 2014) zurückgreifen.

- (3) Die Controlling-Berichte werden von den JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen jährlich erstellt und dem Lenkungsausschuss zur Beratung vorgelegt.
- (4) Zur strategischen Steuerung wird die Jugendberufsagentur begleitend evaluiert. Mit der Evaluation wird die Zielstellung der Jugendberufsagentur sowie die in diesem Vertrag geregelten Aufbau- und Ablauforganisation und die Ressourcenausstattung untersucht. Inhalt der Evaluation ist auch die Umsetzung der Gleichstellungsziele.
- (5) Die Evaluation soll dabei insbesondere aufzeigen, bei welchem Partner in welchem Umfang inhaltliche und finanzielle Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit entstehen.
- (6) Die JBA – Planungs- und Koordinierungsgruppen werden in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen dem Lenkungsausschuss im vierten Quartal 2015 ein Evaluationsdesign vorlegen und ein geeignetes Institut (Leistungsträger) für die Untersuchung vorschlagen. Der Lenkungsausschuss prüft das vorgelegte Evaluationskonzept fachlich und wirtschaftlich und bittet die Senatorin für Finanzen um Umsetzung.
- (7) Evaluationsergebnisse werden mit Auswertungen zum Stand 31.12.2016, 31.12.2017 sowie 31.12.2018 den zuständigen Gremien der Vertragspartner vorgelegt.

#### **§ 10 Laufzeit**

- (1) Die Verwaltungsvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und endet regulär nach Ablauf von sechs Jahren.
- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils zwei weitere Jahre, wenn einer der Partner nicht bis zum Ende des dem Ablauf vorhergehenden Jahres ordentlich kündigt.

#### **§ 11 Außerordentliche Kündigung**

- (1) Jeder Vertragspartner kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Bundes- oder Landesrecht der Zusammenarbeit entgegensteht und damit das Ziel der Jugendberufsagentur durch eine Zusammenarbeit im Übrigen nicht mehr erreicht werden kann.
- (2) Eine außerordentliche Kündigung ist möglich, wenn Partner ihre Aufgaben und Pflichten nicht vereinbarungsgemäß erfüllen.

<b>Bremen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Personal	362.917 €	871.000 €	884.065 €	897.326 €	910.786 €	924.448 €
Sachmittel	72.583 €	174.200 €	177.684 €	181.238 €	184.862 €	188.560 €
Investitionen	30.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
<b>GESAMT</b>	<b>465.500 €</b>	<b>1.049.200 €</b>	<b>1.065.749 €</b>	<b>1.082.564 €</b>	<b>1.099.648 €</b>	<b>1.117.007 €</b>

<b>Bremerhaven</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Personal	172.812 €	414.749 €	420.970 €	427.285 €	433.694 €	440.199 €
Sachmittel	34.562 €	82.950 €	84.609 €	86.301 €	88.027 €	89.788 €
Investitionen	33.000 €	700 €	700 €	700 €	700 €	3.400 €
<b>GESAMT</b>	<b>240.375 €</b>	<b>498.399 €</b>	<b>506.279 €</b>	<b>514.286 €</b>	<b>522.421 €</b>	<b>533.387 €</b>

<b>Mehraufwand</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Personal HB	362.917 €	871.000 €	884.065 €	897.326 €	910.786 €	924.448 €
Personal Bhv	172.812 €	414.749 €	420.970 €	427.285 €	433.694 €	440.199 €
<b>GES. PERSONAL</b>	<b>535.729 €</b>	<b>1.285.749 €</b>	<b>1.305.035 €</b>	<b>1.324.611 €</b>	<b>1.344.480 €</b>	<b>1.364.647 €</b>
Sachmittel HB	72.583 €	174.200 €	177.684 €	181.238 €	184.862 €	188.560 €
Sachmittel Bhv	34.562 €	82.950 €	84.609 €	86.301 €	88.027 €	89.788 €
<b>GES. SACHMITTEL</b>	<b>107.146 €</b>	<b>257.150 €</b>	<b>262.293 €</b>	<b>267.539 €</b>	<b>272.889 €</b>	<b>278.347 €</b>
Investitionen HB	30.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Investitionen Bhv	33.000 €	700 €	700 €	700 €	700 €	3.400 €
<b>GES. INVESTITIONEN</b>	<b>63.000 €</b>	<b>4.700 €</b>	<b>4.700 €</b>	<b>4.700 €</b>	<b>4.700 €</b>	<b>7.400 €</b>

<b>GESAMT</b>	<b>705.875 €</b>	<b>1.547.599 €</b>	<b>1.572.028 €</b>	<b>1.596.849 €</b>	<b>1.622.069 €</b>	<b>1.650.394 €</b>
---------------	------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

8.694.814 € ges.  
7.988.940 € 2016 bis 2020

<b>Synergie- und Einspareffekte</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Bremen	0 €	120.000 €	390.234 €	843.063 €	1.367.747 €	2.109.125 €
Bremerhaven	0 €	117.000 €	247.078 €	466.438 €	766.366 €	1.274.925 €

<b>GESAMT</b>	<b>0 €</b>	<b>237.000 €</b>	<b>637.313 €</b>	<b>1.309.500 €</b>	<b>2.134.113 €</b>	<b>3.384.050 €</b>
---------------	------------	------------------	------------------	--------------------	--------------------	--------------------

7.701.975 €

Eingesetzte Ressourcen pro Jahr	Schätzung	
Schulbereich Bremen	7.246.741 €	
Schulbereich Bremerhaven	0 €	
<b>GESAMT SCHULBEREICH</b>	<b>7.246.741 €</b>	
Agentur für Arbeit (SBG II) Bremen		plus 41 Stellen
Agentur für Arbeit (SGB II) Bremerhaven		plus 13 Stellen
<b>GESAMT AGENTUR FÜR ARBEIT (SGB II)</b>	<b>10.613.000 €</b>	<b>plus 54 Stellen</b>
Jobcenter (SGB III) Bremen	5.600.000 €	plus 53 Stellen
Jobcenter (SGB III) Bremerhaven	2.213.000 €	plus 16 Stellen
<b>GESAMT JOBCENTER (SGB II)</b>	<b>7.813.000 €</b>	<b>plus 70 Stellen</b>
SGB VIII		

Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven	Schätzung (pro Jahr)		davon in Bremerhaven	
	Vollzeitstellen	in €	Vollzeitstellen	in €
eingesetzte Ressourcen:				
<b>Maßnahmen</b>				
a) spezielle Maßnahmen der Berufsberatung für Jüngere (BvB, BaE, abH, EQ, BerEB, Berufsorientierungsmaßnahmen)		4.000.000 €		
b) Maßnahmen der Arbeitsvermittlung für Jüngere ohne Berufsabschluss (z.B. EGZ, FbW, GZ)		500.000 €		
c) Maßnahmen für schwerbehinderte Jugendliche		100.000 €		
d) Maßnahmen für die Ersteingliederung junger Rehabilitanden		13.000 €		
e) Übernahme der Kosten für die WfBM		6.000.000 €		
<b>Personal</b>				
Berufsberatung für junge Menschen mit Berufsbildungsreife oder Mittlerem Schulabschluss	18		6	
Berufsberatung für Abiturentinnen/Abiturienten und Fachabiturentinnen/-abiturienten	9,5		1,5	
Beratung in der Rehabilitation-Ersteingliederung	5		1	
Fachassistenz in der Eingangszone	9		1	
Fachassistenz im Berufsinformationszentrum	3		1	
arbeitnehmerorientierte Arbeitsvermittlung	3		1	
arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung	4,5		0,5	
Teamleitungen	2		1	
<b>GESAMT</b>	<b>54,0</b>	<b>10.613.000 €</b>	<b>13,0</b>	<b>0 €</b>

<b>Jobcenter Bremen</b>	<b>Schätzung (pro Jahr)</b>	
eingesetzte Ressourcen:	Vollzeitstellen	in €
<b>Maßnahmen</b>		
a) BaE, abH, EQ einschl. Vorschaltmaßnahme BaE und TM Ausbildungssuche		3.000.000 €
b) weitere Maßnahmen zur Aktivierung: Aktivierungshilfen, Jobcoach usw.		1.000.000 €
c) Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt, z. B. EGZ, FbW, ESG		1.000.000 €
d) Arbeitsgelegenheiten		600.000 €
<b>Personal</b>		
Arbeitsvermittlung	25	
Fallmanagement	10	
Ausbildungsvermittlung	9	
Empfang/Eingangszone	6	
Teamleitungen	3	
<b>GESAMT</b>	<b>53</b>	<b>5.600.000 €</b>

<b>Jobcenter Bremerhaven</b>	<b>Schätzung (pro Jahr)</b>	
eingesetzte Ressourcen:	Vollzeitstellen	in €
<b>Maßnahmen</b>		
a) BaE, abH, EQ einschl. Vorschaltmaßnahme BaE und TM Ausbildungssuche		1.000.000 €
b) weitere Maßnahmen zur Aktivierung: Aktivierungshilfen, Jobcoach usw.		800.000 €
c) Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt, z. B. EGZ, FbW, ESG		250.000 €
d) Arbeitsgelegenheiten		75.000 €
e) Rückübertragung Ausbildungsvermittlung		88.000 €
<b>Personal</b>		
Arbeitsvermittlung	10,6	
Fallmanagement	2	
Ausbildungsvermittlung		Rückübertragung an Agentur für Arbeit
Projektbetreuung Kompass vor Ort beim Träger durch <b>Ausbildungsvermittlung U25 (?)</b>	2	
Teamleitungen	1	
<b>GESAMT</b>	<b>16</b>	<b>2.213.000 €</b>

## Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Stadt Bremen			2015	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>Ressourcenbedarf</b>									
<b>Personal</b>			<b>362.917 €</b>	<b>871.000 €</b>	<b>884.065 €</b>	<b>897.326 €</b>	<b>910.786 €</b>	<b>924.448 €</b>	
<i>darunter:</i>	<i>Stellenvolumen</i>	<i>Eingruppierung</i>							
1.	1	EG 14	33.250 €	79.800 €	80.997 €	82.212 €	83.445 €	84.697 €	1 Stelle 2016 = 79.800 €
2.	8	EG 11	225.333 €	540.800 €	548.912 €	557.146 €	565.503 €	573.985 €	1 Stelle 2016 = 67.600 €
3.	4	EG 10	104.333 €	250.400 €	254.156 €	257.968 €	261.838 €	265.765 €	1 Stelle 2016 = 62.600 €
<b>Sachmittel</b>			<b>72.583 €</b>	<b>174.200 €</b>	<b>177.684 €</b>	<b>181.238 €</b>	<b>184.862 €</b>	<b>188.560 €</b>	
<b>Investitionen</b>			<b>30.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	
<b>GESAMT</b>			<b><u>465.500 €</u></b>	<b><u>1.049.200 €</u></b>	<b><u>1.065.749 €</u></b>	<b><u>1.082.564 €</u></b>	<b><u>1.099.648 €</u></b>	<b><u>1.117.007 €</u></b>	
<i>nachrichtlich:</i>									
2 Stellen EG 11 für neue Aufgabe der JBA									
"Aufsuchende Beratung" aus ESF finanziert (SWAH)			108.160 €	162.240 €	167.107 €	172.120 €	177.284 €	182.603 €	

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Synergie- und Einspareffekte</b>						
Leistungen nach § 41 SGB VIII		120.000 €	360.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
Transferleistungen nach SGB II kommunal (KdU)	0 €	0 €	0 €	170.500 €	664.950 €	1.364.000 €
Einsparungen JBA im schul. Übergangssystem	0 €	0 €	30.234 €	72.563 €	102.797 €	145.125 €
<b>GESAMT</b>	<b><u>0 €</u></b>	<b><u>120.000 €</u></b>	<b><u>390.234 €</u></b>	<b><u>843.063 €</u></b>	<b><u>1.367.747 €</u></b>	<b><u>2.109.125 €</u></b>

Personal ab August 2015 (= 5 Monate im Jahr 2015), Steigerung der Personalkosten ab 2017 um jährlich 1,5 %  
 Sachkosten = 20 % der Personalkosten 2015 und 2016, ab 2017 Steigerung um jährlich 2 %

### Erläuterung zum Personal:

Die Servicestelle Bremen besteht aus mindestens 3 Stellen. 2 Stellen (SBW = EG 14, SKJF = EG 11) werden beantragt. SWHA finanziert eine EG 12-Stelle aus eigenem Personalbestand.

Mit 6 EG 11-Stellen sollen die BO-Teams an den allgemeinbildenden Schulen verstärkt werden. Mit 1 EG 11-Stelle soll das Schnittstellenmanagement vom Amt für Soziale Dienste in die JBA sichergestellt werden.

Mit den 4 EG 10-Stellen werden sozialpädagogische Fachberater/-innen bei SKJF eingestellt.

Die aufsuchende Beratung ist eine neue Aufgabe: Für jeden Standort der JBA ist eine Stelle vorgesehen, die bei SWAH angesiedelt ist. Jede/r Jugendliche soll erreicht werden. Damit werden sich die Fallzahlen der zu Betreuenden zunächst erhöhen.

### Erläuterung zu den Synergie- und Spareffekten:

## **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur**

Die Einsparungen des Bundes bezogen auf die Transferleistungen werden hier nicht dargestellt. Die Jugendberufsagentur besteht aus mehreren Partnern, die ihre Einsparungen zunächst selbst berechnen.

Die Einsparungen im Bereich des SGB VIII sind zu 100 % kommunal ("Kosten der Unterkunft", KdU), ebenso die Einsparungen im Übergangssystem.

Eine Reduzierung der Fallzahl für Leistungen nach § 41 SGB VIII um 50 Fälle macht bei Jahresdurchschnittskosten von 15.000 € insgesamt ein Potential von 750.000 € aus.

Für Maßnahmen im sogenannten Übergangssystem werden im Land Bremen 32 Mio. € jährlich aufgewendet. Zur Finanzierung tragen alle Partner der JBA bei. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung kann nur gemeinsam vorgenommen werden.

## Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

SBW			2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ressourcenbedarf</b>								
<b>Personal</b>			<b>202.250 €</b>	<b>485.400 €</b>	<b>492.681 €</b>	<b>500.071 €</b>	<b>507.572 €</b>	<b>515.186 €</b>
<i>darunter:</i>	<i>Stellenvolumen</i>	<i>Eingruppierung</i>						
Servicestelle	1	EG 14	33.250 €	79.800 €	80.997 €	82.212 €	83.445 €	84.697 €
BO-Teams	6	EG 11	169.000 €	405.600 €	411.684 €	417.859 €	424.127 €	430.489 €
<b>Sachmittel</b>			<b>40.450 €</b>	<b>97.080 €</b>	<b>99.022 €</b>	<b>101.002 €</b>	<b>103.022 €</b>	<b>105.083 €</b>
<b>Investitionen</b>			<b>30.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b>	<b>4.000 €</b> Erweiterung Schulverwaltungssoftware und Folgekosten
<b>GESAMT</b>			<b><u>272.700 €</u></b>	<b><u>586.480 €</u></b>	<b><u>595.703 €</u></b>	<b><u>605.073 €</u></b>	<b><u>614.594 €</u></b>	<b><u>624.268 €</u></b>

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Synergie- und Einspareffekte</b>						
Einsparungen JBA im schul. Übergangssystem	0 €	0 €	30.234 €	72.563 €	102.797 €	145.125 €
<b>GESAMT</b>	<b><u>0 €</u></b>	<b><u>0 €</u></b>	<b><u>30.234 €</u></b>	<b><u>72.563 €</u></b>	<b><u>102.797 €</u></b>	<b><u>145.125 €</u></b>

<b>eingesetzte Ressourcen (SCHÄTZUNG)</b>	Jahreswochenstunden	in €
Berufsorientierung in den Klassen der Jahrgänge 5 bis 10		
a) im Unterricht: 2 Lehrerstunden pro Klasse und Jahr (1110 Klassenverbände)	2220	4.111.111 €
b) im Praktikum: 1,75 Jahreswochenstunden pro Klasse im 9. Jahrgang (208 Klassenverbände)	364	674.074 €
c) zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen: 1 Jahreswochenstunde pro Klasse	1110	2.055.556 €
"Schullaufbahnberatung und Übergänge" in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (4 Stellen mit jeweils rund 70 % des Stellenanteils)		140.000 €
Berufspädagogische Beratungsstelle (2,44 VZ-Stellen)	61	122.000 €
Zentrale Beratung Berufsfachschule (2,88 VZ-Stellen)	72	144.000 €
<b>GESAMT</b>		<b>7.246.741 €</b>

Es wird von einer durchschnittlichen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 27 Stunden pro Lehr-/Beratungskraft in den allgemeinbildenden Schulen und 25 Stunden pro Lehrkraft in der beruflichen Schule und einem Finanzmitteläquivalent von 50.000 € ausgegangen.

## Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

### Erläuterungen zu den Einsparungen im schulischen Übergangssystem:

Durch die Arbeit der Jugendberufsagentur wird darüber hinaus davon ausgegangen, dass zusätzliche Plätze im schulischen Übergangssystem eingespart und im Gegenzug mehr Plätze im dualen Schulsystem geschaffen werden können. Der hier dargestellten Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die Maßnahmen der JBA dazu führen, dass im August 2017 und 2018 jeweils mindestens ein Klassenverband (mit 22,5 Plätzen) und im August 2019 und August 2020 jeweils mindestens ein weiterer Klassenverband (also jeweils zwei) im Übergangssystem eingespart werden können. Den eingesparten 5.700 € pro Platz werden die 1.400 € gegenübergestellt, die ein Platz im dualen Schulsystem kostet. Netto ergibt sich so eine Einsparung in Höhe von 4.300 € pro Platz.

Hinweis: Die Ausgaben und Einsparungen im Rahmen der Ausbildungsgarantie durch die Umwandlung von Plätzen in einjährigen schulischen Maßnahmen zu Plätzen in einem ersten Ausbildungsjahr sind hier nicht dargestellt.

Einsparungen im schulischen Übergangssystem durch die JBA	2015	2016	2017	2018	2019	2020
durch die JBA eingesparte Klassenverbände (KV)			1	1	2	2
durch die JBA eingesparte Plätze (22,5 pro KV)			22,5	22,5	45	45
eingesparte Kosten pro Platz/Jahr (5.700 - 1.400 = 4.300)			96.750 €	96.750 €	193.500 €	193.500 €
Einsparungen August bis Dezember (5 Monate)			40.313 €	40.313 €	80.625 €	80.625 €
Einsparungen Januar bis Juli (7 Monate)				56.438 €	56.438 €	112.875 €
<b>Einsparungen insgesamt im Land Bremen</b>			<b>40.313 €</b>	<b>96.750 €</b>	<b>137.063 €</b>	<b>193.500 €</b>
davon in der Stadt Bremen			30.234 €	72.563 €	102.797 €	145.125 €
davon in der Stadt Bremerhaven			10.078 €	24.188 €	34.266 €	48.375 €

## Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

SKJF			2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ressourcenbedarf</b>								
<b>Personal</b>			104.333 €	385.600 €	391.384 €	397.255 €	403.214 €	409.262 €
<i>darunter:</i>								
	<i>Stellenvolumen</i>	<i>Eingruppierung</i>						
Schnittstellenmanagement	1	EG 11		67.600 €	68.614 €	69.643 €	70.688 €	71.748 €
zentrale Servicestelle	1	EG 11		67.600 €	68.614 €	69.643 €	70.688 €	71.748 €
Sozialpädagogen	4	EG 10	104.333 €	250.400 €	254.156 €	257.968 €	261.838 €	265.765 €
<b>Sachmittel</b>			20.867 €	77.120 €	78.662 €	80.236 €	81.840 €	83.477 €
<b>Investitionen</b>								
<b>GESAMT</b>			<b><u>125.200 €</u></b>	<b><u>462.720 €</u></b>	<b><u>470.046 €</u></b>	<b><u>477.490 €</u></b>	<b><u>485.054 €</u></b>	<b><u>492.739 €</u></b>
			2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Synergie- und Einspareffekte</b>								
Leistungen nach § 41 SGB VIII				120.000 €	360.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €
<b>GESAMT</b>			<b><u>0 €</u></b>	<b><u>120.000 €</u></b>	<b><u>360.000 €</u></b>	<b><u>600.000 €</u></b>	<b><u>600.000 €</u></b>	<b><u>600.000 €</u></b>

durchschnittliche kommunale Kosten pro Haushalt ("Kosten der Unterkunft" = KdU)

pro Monat: 341 € pro Jahr: 4.092 €

Stadt Bremen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>(zusätzliche) Personen, die durch die JBA nach einer Ausbildung ab August einen existenzsichernden Arbeitsplatz finden</i>				100	150	200
Reduzierungen der Personen, die durch die JBA nach einer Ausbildung einen existenzsichernden Arbeitsplatz finden, August bis Dezember				100	250	450
Reduzierungen der Personen, die durch die JBA nach einer Ausbildung einen existenzsichernden Arbeitsplatz finden, Januar bis Juli					100	250
Einsparungen kommunale Transferkosten August bis Dezember				170.500 €	426.250 €	767.250 €
Einsparungen kommunale Transferkosten Januar bis Juli					238.700 €	596.750 €
<b>Einsparungen kommunale Transferkosten Personen mit Ausbildung Januar bis Dezember</b>				<b>170.500 €</b>	<b>664.950 €</b>	<b>1.364.000 €</b>

Die Zielgruppe der JBA sind junge Menschen bis 25 Jahren, die wir zu einem Berufsabschluss führen wollen, um eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit dauerhaft zu vermeiden.

Wichtige aktuelle Fakten für die Entscheidung, eine JBA auf den Weg zu bringen:

- Mit Stichtag November 2014 haben wir im Land Bremen 5.419 arbeitslose Personen ohne Berufsabschluss, von denen 5.090 SGB II-Bezieher/-innen sind.
- Von 1.430 Personen, die im letzten Jahr bei der Berufsberatung als ausbildungsplatzsuchend gemeldet waren, haben wir keine Angaben zum Verbleib.
- 2.446 junge Menschen, deren Schulabgangsjahr bereits in den Vorjahren lag, haben im letzten Jahr einen Ausbildungsplatz gesucht.

An diesen seit Jahren gleichbleibend viel zu hohen Werten wollen wir mit der JBA durch eine veränderte Zusammenarbeit etwas ändern.

Annahme: Nach Abschluss ihrer Ausbildung bedürfen weniger junge Menschen ergänzende Hilfen (Kosten der Unterkunft), weil sie eine Arbeitsstelle finden. In dieser Argumentationslogik treten die Effekte nach Beendigung der Ausbildung ein, also erstmals zum August 2018:

Ab August 2018: 100 Personen

Ab August 2019: weitere 150 Personen

Ab August 2020: weitere 200 Personen

Wie in der Vorlage zur Ausbildungsgarantie wird weiter davon ausgegangen, dass die betroffenen jungen Menschen für mindestens 3 Jahre keine kommunalen Transferleistungen (KdU) benötigen.

## Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Stadt Bremerhaven			2015	2016	2017	2018	2019	2020		
<b>Ressourcenbedarf</b>										
<b>Personal</b>			172.812 €	414.749 €	420.970 €	427.285 €	433.694 €	440.199 €		
<i>darunter:</i>	<i>Stellenvolumen</i>	<i>Eingruppierung</i>								
1.	1	EG 13Ü	34.170 €	82.009 €	83.239 €	84.488 €	85.755 €	87.041 €	1 Stelle 2016 =	82.009 €
1.	2	EG 12	61.000 €	146.400 €	148.596 €	150.825 €	153.087 €	155.384 €	1 Stelle 2016 =	73.200 €
2.	2	EG 11	56.333 €	135.200 €	137.228 €	139.286 €	141.376 €	143.496 €	1 Stelle 2016 =	67.600 €
4.	1	A 13	21.308 €	51.140 €	51.907 €	52.686 €	53.476 €	54.278 €	1 Stelle 2016 =	51.140 €
<b>Sachmittel</b>			34.562 €	82.950 €	84.609 €	86.301 €	88.027 €	89.788 €		
			60.000 €	60.000 €						
<b>Investitionen</b>			33.000 €	700 €	700 €	700 €	700 €	3.400 €		
<b>GESAMT</b>			<b>300.375 €</b>	<b>558.399 €</b>	<b>506.279 €</b>	<b>514.286 €</b>	<b>522.421 €</b>	<b>533.387 €</b>		
<i>nachrichtlich:</i>										
2 Stellen EG 11 für neue Aufgabe der JBA "Aufsuchende Beratung" aus ESF finanziert (SWAH)			108.160 €	162.240 €	167.107 €	172.120 €	177.284 €	182.603 €		
			2015	2016	2017	2018	2019	2020		
<b>Synergie- und Einspareffekte</b>										
KdU Junge Flüchtlinge, Junge Menschen Ü 25				42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €		
Verhinderung von Werkstatt 15.000/Fall				15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €		
analog Bremen 4 bis 20 weniger Jugendhilfeleistungen à				60.000 €	180.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €		
Einsparungen JBA im schul. Übergangssystem			0 €	0 €	10.078 €	24.188 €	34.266 €	48.375 €		
Transferleistungen nach SGB II kommunal (KdU)			0 €	0 €	0 €	85.250 €	375.100 €	869.550 €		
<b>GESAMT</b>			<b>0 €</b>	<b>117.000 €</b>	<b>247.078 €</b>	<b>466.438 €</b>	<b>766.366 €</b>	<b>1.274.925 €</b>		

Personal ab August 2015 (= 5 Monate im Jahr 2015), Steigerung der Personalkosten ab 2017 um jährlich 1,5 %  
 Sachkosten = 20 % der Personalkosten 2015 und 2016, ab 2017 Steigerung um jährlich 2 %

## Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Dezernat III Sozialamt			2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ressourcenbedarf</b>								
<b>Personal</b>			<b>15.250 €</b>	<b>36.600 €</b>	<b>37.149 €</b>	<b>37.706 €</b>	<b>38.272 €</b>	<b>38.846 €</b>
<i>darunter:</i>	<i>Stellenvolumen</i>	<i>Eingruppierung</i>						
1.	0,5	EG 12	15.250 €	36.600 €	37.149 €	37.706 €	38.272 €	38.846 €
<b>Sachmittel</b>			<b>3.050 €</b>	<b>7.320 €</b>	<b>7.466 €</b>	<b>7.616 €</b>	<b>7.768 €</b>	<b>7.923 €</b>
<b>Investitionen</b>								
<b>GESAMT</b>			<b><u>18.300 €</u></b>	<b><u>43.920 €</u></b>	<b><u>44.615 €</u></b>	<b><u>45.322 €</u></b>	<b><u>46.040 €</u></b>	<b><u>46.769 €</u></b>
bei Beginn 01.08.2015			41.916 €					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Synergie- und Einspareffekte</b>								
KdU Junge Flüchtlinge, Junge Menschen Ü 25				42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €
Verhinderung von Werkstatt 15.000/Fall				15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
...								
<b>GESAMT</b>			<b><u>0 €</u></b>	<b><u>57.000 €</u></b>	<b><u>57.000 €</u></b>	<b><u>57.000 €</u></b>	<b><u>57.000 €</u></b>	<b><u>57.000 €</u></b>

## Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Dezernat III AfJFF/Dezernat III/4			2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ressourcenbedarf</b>								
<b>Personal</b>			<b>15.250 €</b>	<b>36.600 €</b>	<b>37.149 €</b>	<b>37.706 €</b>	<b>38.272 €</b>	<b>38.846 €</b>
<i>darunter:</i>	<i>Stellenvolumen</i>	<i>Eingruppierung</i>						
1.	0,5	EG 12	15.250 €	36.600 €	37.149 €	37.706 €	38.272 €	38.846 €
Fachberatung	2	EG 11	56.333 €	135.200 €	137.228 €	139.286 €	141.376 €	143.496 €
<b>Sachmittel</b>			<b>3.050 €</b>	<b>7.320 €</b>	<b>7.466 €</b>	<b>7.616 €</b>	<b>7.768 €</b>	<b>7.923 €</b>
Fallsteigerung analog Bremen, 5 Fälle à 15.000			60.000 €	60.000 €				
<b>Investitionen</b>			<b>13.000 €</b>	<b>300 €</b>	<b>300 €</b>	<b>300 €</b>	<b>300 €</b>	<b>3.000 €</b>
<b>GESAMT</b>			<b><u>91.300 €</u></b>	<b><u>104.220 €</u></b>	<b><u>44.915 €</u></b>	<b><u>45.622 €</u></b>	<b><u>46.340 €</u></b>	<b><u>49.769 €</u></b>
<i>nachrichtlich:</i>								
2 Stellen EG 11 für neue Aufgabe der JBA "Aufsuchende Beratung" aus ESF finanziert (SWAH)			108.160 €	162.240 €	167.107 €	172.120 €	177.284 €	182.603 €
			2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Synergie- und Einspareffekte</b>								
analog Bremen 4 bis 20 weniger Jugendhilfeleistungen à 15.000 € jährlich				60.000 €	180.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
<b>GESAMT</b>			<b><u>0 €</u></b>	<b><u>60.000 €</u></b>	<b><u>180.000 €</u></b>	<b><u>300.000 €</u></b>	<b><u>300.000 €</u></b>	<b><u>300.000 €</u></b>

## Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Dezernat IV			2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ressourcenbedarf</b>								
<b>Personal</b>			<b>85.979 €</b>	<b>206.349 €</b>	<b>209.444 €</b>	<b>212.586 €</b>	<b>215.775 €</b>	<b>219.011 €</b>
<i>darunter:</i>	<i>Stellenvolumen</i>	<i>Eingruppierung</i>						
BO-Teams	1	A 13	21.308 €	51.140 €	51.907 €	52.686 €	53.476 €	54.278 €
BO/JBA	1	EG 13	34.170 €	82.009 €	83.239 €	84.488 €	85.755 €	87.041 €
Monitg.	1	EG 12	30.500 €	73.200 €	74.298 €	75.412 €	76.544 €	77.692 €
<b>Sachmittel</b>			<b>17.196 €</b>	<b>41.270 €</b>	<b>42.095 €</b>	<b>42.937 €</b>	<b>43.796 €</b>	<b>44.672 €</b>
<b>Investitionen</b>			<b>20.000 €</b>	<b>400 €</b>	<b>400 €</b>	<b>400 €</b>	<b>400 €</b>	<b>400 €</b>
<b>GESAMT</b>			<b><u>123.175 €</u></b>	<b><u>248.019 €</u></b>	<b><u>251.939 €</u></b>	<b><u>255.923 €</u></b>	<b><u>259.971 €</u></b>	<b><u>264.083 €</u></b>

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Synergie- und Einspareffekte</b>						
Einsparungen JBA im schul. Übergangssystem	0 €	0 €	10.078 €	24.188 €	34.266 €	48.375 €
<b>GESAMT</b>	<b><u>0 €</u></b>	<b><u>0 €</u></b>	<b><u>10.078 €</u></b>	<b><u>24.188 €</u></b>	<b><u>34.266 €</u></b>	<b><u>48.375 €</u></b>

<b>eingesetzte Ressourcen (SCHÄTZUNG)</b>	Jahreswochenstunden	in €
Berufsorientierung in den Klassen der Jahrgänge 5 bis 10		
a) im Unterricht: 2 Lehrerstunden pro Klasse und Jahr (259 Klassenverbände)	518	959.259 €
b) im Praktikum: 1,75 Jahreswochenstunden pro Klasse im 9. Jahrgang (43 Klassenverbände)	75,25	139.352 €
c) zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen: 1 Jahreswochenstunde pro Klasse	259	479.630 €
"Schullaufbahnberatung und Übergänge" im Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum		16.800 €
Berufspädagogische Beratungsstelle		50.000 €
<b>GESAMT</b>		<b>1.645.041 €</b>

Es wird von einer durchschnittlichen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 27 Stunden pro Lehr-/Beratungskraft in den allgemeinbildenden Schulen und 25 Stunden und einem Finanzmitteläquivalent von 50.000 € ausgegangen.

durchschnittliche kommunale Kosten pro Haushalt ("Kosten der Unterkunft" = KdU)

pro Monat: 341 € pro Jahr: 4.092 €

<b>Stadt Bremerhaven</b>	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<i>(zusätzliche) Personen, die durch die JBA nach einer Ausbildung ab August einen existenzsichernden Arbeitsplatz finden</i>				50	100	150
Reduzierungen der Personen, die durch die JBA nach einer Ausbildung einen existenzsichernden Arbeitsplatz finden, August bis Dezember				50	150	300
Reduzierungen der Personen, die durch die JBA nach einer Ausbildung einen existenzsichernden Arbeitsplatz finden, Januar bis Juli					50	150
Einsparungen kommunale Transferkosten August bis Dezember				85.250 €	255.750 €	511.500 €
Einsparungen kommunale Transferkosten Januar bis Juli					119.350 €	358.050 €
<b>Einsparungen kommunale Transferkosten Personen mit Ausbildung Januar bis Dezember</b>				<b>85.250 €</b>	<b>375.100 €</b>	<b>869.550 €</b>

Annahme: Nach Abschluss ihrer Ausbildung bedürfen weniger junge Menschen ergänzende Hilfen (Kosten der Unterkunft), weil sie eine Arbeitsstelle finden. In dieser Argumentationslogik treten die Effekte nach Beendigung der Ausbildung ein, also erstmals zum August 2018:

Ab August 2018: 50 Personen

Ab August 2019: weitere 100 Personen

Ab August 2020: weitere 150 Personen

Wie in der Vorlage zur Ausbildungsgarantie wird weiter davon ausgegangen, dass die betroffenen jungen Menschen für mindestens 3 Jahre keine kommunalen Transferleistungen (KdU) benötigen.